

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2016

der

Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) -

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahres- abschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Vermögenslage (Bilanz).....	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	28
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	30

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	46
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	46
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG ..	47
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	48

Ansichtsexemplar

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2016

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01. bis 31.12.2016

Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit
der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen
Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes

Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - (nachfolgend auch als "Kommunalbetrieb" bezeichnet) hat uns mit Schreiben vom 11.11.2016 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 des Kommunalbetriebes nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag ein Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.11.2016 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Der Kommunalbetrieb ist gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung war darüber hinaus das gemäß § 9 Abs. 2 KUV NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in der Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Kommunalbetriebes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Der Vorstand hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 3), die wirtschaftliche Lage des Kommunalbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Kommunalbetriebes im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Kommunalbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Das Vermögen besteht zu 97,9 % aus dem Anlagevermögen (201,8 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 41,0 %. Das Anlagevermögen verminderte sich saldiert um 3,8 Mio. €. Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2016 zu 40,2 % (Vorjahr 39,3 %) mit Eigenkapital, zu 14,3 % (Vorjahr 14,8 %) mit Ertragszuschüssen, zu 41,7 % (Vorjahr 42,4 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital und zu 3,8 % (Vorjahr 3,5 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Der Geschäftsverlauf der Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2016 ist insgesamt zufriedenstellend.

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2016 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 2,6 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige Er-

neuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (0,6 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (0,6 Mio. €).

Die Umsatzerlöse sanken von 27.044 T€ um 311 T€ bzw. 1,15 % auf 26.733 T€, davon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11.126 T€, den Bereich Gebäudewirtschaft 11.031 T€, den Bereich Abfallbeseitigung 2.591 T€ und den Bereich Baubetriebshof 2.560 T€. Die Umsatzerlöse sind um die Veränderungen der Gebührenrückstellungen nach dem KAG NW für Niederschlagswasser (257 T€; Vorjahr: 706 T€) und für Schmutzwasser (- 370 T€; Vorjahr: - 420 T€) sowie Abfall (- 196 T€; Vorjahr: - 105 T€) bereinigt.

Der Vermögensplan der Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2017 sieht Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 10,2 Mio. € vor. Davon entfallen auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung 3,2 Mio. € sowie in die Erweiterung kommunaler Gebäude 6,1 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Abschreibungen, die Aufnahme von Darlehen sowie Investitionszuschüsse.

Im Erfolgsplan 2017 der Kommunalbetriebe liegt der Ansatz der Umsatzerlöse mit insgesamt 32,5 Mio. € auf etwa gleichem Niveau. Hiervon entfallen vor allem auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11,4 Mio. €, den Bereich Gebäudemanagement 12,7 Mio. €, den Bereich Abfallbeseitigung 2,8 Mio. € und den Bereich Baubetriebshof 2,9 Mio. €. Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich letztlich ein Jahresfehlbetrag von 256 T€.

Einflussgrößen, die sich derzeit auf die insgesamt zufriedenstellende Entwicklung des Kommunalbetriebes ungünstig auswirken können, liegen in dem Sanierungsbedarf der kommu-

nen Liegenschaften, der Kosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Kläranlage."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Über die aus dem Lagebericht zitierten Sachverhalte hinaus hat unsere Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Kommunalbetriebes gefährdet wäre.

Ansichtsexemplar

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der am 31.03.2017 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und der ebenfalls am 31.03.2017 aufgestellte Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kommunalbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 9 Abs. 2 KUV NRW) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 27 Abs. 2 Satz 2 KUV NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Die Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes gemäß Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sowie der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems bleibt hiervon unberührt.

Der Vorstand ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Mai und Juni 2017 in den Geschäftsräumen des Kommunalbetriebes und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13.06.2016 versehene Vorjahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015. Der Vorjahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 28.09.2016 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, € 2.307.839,92 in die zweckgebundene Rücklage einzustellen, € 759.587,40 den zweckgebundenen Rücklagen zu entnehmen und den Restbetrag von insgesamt € 489.199,00 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Kreis Herford vom 06.10.2016.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Kommunalbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben ge-

macht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für eine Beurteilung der Lage des Kommunalbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 KUV NRW i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Kommunalbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Vorstand und Mitarbeitern des Kommunalbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens und der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden Kunden- (überwiegend Gewerbebetriebe und eine Vielzahl privater Haushalte) nicht. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposten überzeugten wir uns mit Hilfe von Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prü-

fungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungshinweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Zur Prüfung des Nachweises der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in hinreichendem Umfang Saldenbestätigungen eingeholt.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten wurden uns durch Saldenbestätigungen der Stadt nachgewiesen. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung der übrigen Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadt/anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen überzeugten wir uns mit Hilfe von umfangreichen Einzelprüfungen, welche uns eine Beurteilung mit hinreichender Sicherheit ermöglichten.

Die Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen, Tilgungspläne und Tagesauszüge belegt.

Den Pensions- und Beihilferückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG vom 10.02.2017 zugrunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Kommunalbetriebes erfolgt auf einer EDV-Anlage des IT-Dienstleisters AOV IT. Services GmbH, Gütersloh, als Tochterunternehmen der BTC Business Technology Consulting AG, Oldenburg, unter Verwendung des Programms "my SAP ERP mit ECC 6.0". Die Softwarebescheinigung der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22.12.2005 wurde uns vorgelegt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Stadt Bünde mit der Software LOGA, Modul Payroll, des Herstellers Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Hierfür wurde uns ebenfalls eine Softwarebescheinigung der Dr. Herresthal & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wiesbaden, vom 15.06.2012 vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das vom Kommunalbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung

der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung weiterer ergänzender gesetzlicher Vorschriften der GO NRW und der KUV NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Kommunalbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kommunalbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 26 KUV NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Kommunalbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- Die Saldenvorträge zum 01.01.2016 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2015, so dass der Bilanzenzusammenhang gewahrt ist (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden; dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4 HGB),

- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB),
- lineare Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse mit überwiegend jährlich 3 % des ursprünglichen Zuwendungsbeitrages,
- die vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildeten Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 2 HGB (a. F.) wurden beibehalten sowie
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2016 und 31.12.2015:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	507	0,2	543	0,3	- 36
Sachanlagen	199.103	96,6	202.803	96,7	- 3.700
Finanzanlagen	2.184	1,1	2.267	1,1	- 83
Forderungen an die Stadt	558	0,3	530	0,2	+ 28
	202.352	98,2	206.143	98,3	- 3.791
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	22	0,0	21	0,0	+ 1
kurzfristige Forderungen:					
- an Dritte	368	0,2	270	0,2	+ 98
- an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	561	0,3	583	0,3	- 22
Geldmittel	2.685	1,3	2.627	1,2	+ 58
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23	0,0	23	0,0	- 0
	3.659	1,8	3.524	1,7	+ 135
<u>Gesamtvermögen</u>	206.011	100,0	209.667	100,0	- 3.656

	31.12.2016		31.12.2015		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
<u>langfristiges Kapi- tal</u>					
Eigenkapital	82.890	40,2	82.347	39,3	+ 543
empfangene Ertrags- zuschüsse	29.431	14,3	31.004	14,8	- 1.573
Rückstellungen	5.984	2,9	5.907	2,8	+ 77
Darlehensverbind- lichkeiten:					
- bei der Stadt	78.082	37,9	81.091	38,7	- 3.009
- bei Dritten	1.575	0,8	1.712	0,8	- 137
passive Rechnungs- abgrenzungsposten	249	0,1	266	0,1	- 17
	<u>198.211</u>	<u>96,2</u>	<u>202.327</u>	<u>96,5</u>	<u>- 4.116</u>
<u>kurzfristiges Kapi- tal</u>					
Rückstellungen	1.698	0,8	1.685	0,8	+ 13
Verbindlichkeiten:					
- bei Dritten	1.002	0,5	939	0,5	+ 63
- bei der Stadt, Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	5.075	2,5	4.691	2,2	+ 384
passive Rechnungs- abgrenzungsposten	25	0,0	25	0,0	+ 0
	<u>7.800</u>	<u>3,8</u>	<u>7.340</u>	<u>3,5</u>	<u>+ 460</u>
<u>Gesamtkapital</u>	<u>206.011</u>	<u>100,0</u>	<u>209.667</u>	<u>100,0</u>	<u>- 3.656</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31.12.2016 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 3.656 (= 1,7 %) gesunken.

Die Verminderung des Gesamtvermögens beruht insbesondere auf einem Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens um T€ 3.736. Den Investitionen von

T€ 2.587 standen Abschreibungen von T€ 6.209 sowie Anlagenabgänge von T€ 114 gegenüber. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Anlagen im Bereich der Abwasserbeseitigung (T€ 1.260), Gebäude, Schulen und Sporthallen (T€ 955) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 108). Durch die planmäßigen Tilgungen von Darlehen an verbundene Unternehmen verminderten sich die Finanzanlagen um T€ 83. Infolge höherer Rückdeckungsansprüche nach BeamtVG stiegen die langfristigen Forderungen an die Stadt hingegen um T€ 28 an. Weiterhin nahmen die Geldmittel infolge des erwirtschafteten Bilanzgewinns um T€ 58 zu. Der Anstieg der Forderungen an Dritte um T€ 98 entfällt vornehmlich auf Kanalbenutzungsgebühren. Dagegen sanken die kurzfristigen Forderungen an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen stichtagsbezogen um T€ 22. Die übrigen Posten der Aktivseite veränderten sich im Berichtsjahr nur unwesentlich.

Auf der Passivseite beruht die Abnahme des Gesamtkapitals in erster Linie auf den um T€ 3.009 geringeren langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt. Einer Kreditneuaufnahme von T€ 1.300 standen hier Tilgungen von T€ 4.081, sowie Umschichtungen in den kurzfristigen Bereich von T€ 228 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Vorabausschüttung von T€ 800 verbesserte sich das Eigenkapital infolge des Jahresüberschusses von T€ 1.031 und Einlagen der Stadt von T€ 312 im Ergebnis um T€ 543. Bei Auflösungen von T€ 2.097 sind den empfangenen Ertragszuschüssen im Berichtsjahr Beiträge und Zuschüsse von insgesamt T€ 524 zugeführt worden. Die Zunahme der langfristigen Rückstellungen um T€ 77 ist insbesondere auf höhere Gebührenüberschüsse bei der Schmutzwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung zurückzuführen. Durch planmäßige Darlehenstilgungen sanken die langfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten im Berichtsjahr um T€ 137. Insbesondere durch die bereits erwähnte Umschichtung aus dem langfristigen Bereich stiegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten

ten gegenüber der Stadt um T€ 384 an. Infolge stichtagsbezogen höherer Lieferantenverbindlichkeiten nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Dritten um T€ 63 zu. Die übrigen Posten der Passivseite haben sich nur unwesentlich verändert.

b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

aa) Langfristige Betrachtung

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
bilanzielles Eigenkapital	82.890	82.347	+ 543
empfangene Ertragszuschüsse	29.431	31.004	- 1.573
wirtschaftliches Eigenkapital	112.321	113.351	- 1.030
langfristig gebundenes Vermögen	- 202.352	206.143	+ 3.791
Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital - streng stichtagsbezogen -	- 90.031	- 92.792	+ 2.761
Rückstellungen	5.984	5.907	+ 77
Darlehensverbindlichkeiten:			
- bei der Stadt	78.082	81.091	- 3.009
- bei Dritten	1.575	1.712	- 137
passive Rechnungsabgrenzungsposten	249	266	- 17
Unterdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	- 4.141	- 3.816	- 325

Am 31.12.2016 stand dem langfristig gebundenen Vermögen von insgesamt T€ 202.352 wirtschaftliches Eigenkapital (bestehend aus bilanziellem Eigenkapital zuzüglich empfangener Ertragszuschüsse) von insgesamt T€ 112.321 gegenüber. Dieses

Verhältnis entspricht einer wirtschaftlichen Eigenfinanzierung des langfristigen Vermögens von 55,5 % (31.12.2015: 55,0 %).

Die Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital zum 31.12.2016 von T€ 90.031 (31.12.2015: T€ 92.792) konnte weiterhin nicht durch langfristiges Fremdkapital ausgeglichen werden, so dass zum 31.12.2016 eine Unterdeckung an langfristigem Kapital von T€ 4.141 (31.12.2015: T€ 3.816) bestand. Die Verschlechterung des Deckungsverhältnisses um T€ 325 ist im Wesentlichen auf die bereits erwähnte Verschiebung von Darlehen in den kurzfristigen Bereich zurückzuführen.

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31.12.2016, wie schon am 31.12.2015, nicht erfüllt werden.

bb) Kurzfristige Betrachtung

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Geldmittel	2.685	2.627	+ 58
mittel- und kurzfristiges Kapital	- 7.800	- 7.340	- 460
Unterdeckung I an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	- 5.115	- 4.713	- 402
kurzfristige Forderungen:			
- an Dritte	368	270	+ 98
- an die Stadt, Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	561	583	- 22
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23	23	--
Unterdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen - (= Übertrag)	- 4.163	- 3.837	- 326

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Unterdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen - (= Übertrag)	- 4.163	- 3.837	- 326
Vorräte	22	21	+ 1
Unterdeckung III an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen	- 4.141	- 3.816	- 325

Am 31.12.2016 bestand - entsprechend der langfristigen Betrachtung - eine Unterdeckung III an liquiden Mitteln von T€ 4.141 (31.12.2015: Unterdeckung von T€ 3.816). Die Verschlechterung der Unterdeckung um T€ 325 ist im Wesentlichen auf die bereits erwähnte Verschiebung aus dem langfristigen Bereich zurückzuführen.

Der Kommunalbetrieb besaß aufgrund der eingeräumten Kreditlinien zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.

c) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Ertragszuschüsse zum Eigenkapital (aufgrund der fehlenden Steuerbelastung) betrugen an den letzten beiden Bilanzstichtagen:

Bilanz-Stichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	Wirtschaftliches Eigenkapital in % des Gesamtkapitals
31.12.2015	T€ 113.351	T€ 96.316	54,1
31.12.2016	T€ 112.321	T€ 93.690	54,5

Die Erhöhung der wirtschaftlichen Eigenkapitalausstattung um 0,4 %-Punkte hängt in erster Linie mit den planmäßigen Darlehenstilgungen bei der Stadt zusammen.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2016 auf 1 : 0,83 und zum 31.12.2015 auf 1 : 0,85.

Der Kommunalbetrieb verfügt weiterhin über eine gute Eigenkapitalausstattung.

d) Soll-Ist-Vergleich

Der Vermögensplan sah Einnahmen sowie Ausgaben in Höhe von T€ 11.031 vor. Tatsächlich sind vor allem wegen geringerer Darlehensneuaufnahmen bei der Stadt Einnahmen von T€ 10.168 und aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit Ausgaben von T€ 10.493 entstanden. Insgesamt ergab sich eine Finanzmittel-Unterdeckung von T€ 325 (= negativer Unterschiedsbetrag bei den Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnissen). Die folgende Aufstellung gibt die Abweichungen der Ist-Zahlen von den Soll-Zahlen wieder:

	Soll-Zahlen	Ist-Zahlen	Abweichung
	T€	T€	T€
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.281	6.209	- 72
Anlagenabgänge	--	114	+ 114
Rückführungen von Ausleihungen	--	82	+ 82
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	--	596	+ 596
Zuführungen zu den Ertragszuschüssen	290	524	+ 234
Darlehensneuaufnahmen bei der Stadt	4.110	1.300	- 2.810
Kapitalzuführungen der Stadt	350	312	- 38
Jahresüberschuss	--	1.031	+ 1.031
	<u>11.031</u>	<u>10.168</u>	<u>- 863</u>

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen ins Anlagevermögen:			
- immaterielle Vermögensgegenstände	--	12	+ 12
- Grundstücke mit Betriebsbauten, Geschäftsbauten und anderen Bauten	940	655	- 285
- Abwassersammelanlagen/Abwasser- reinigungsanlagen	3.061	621	- 2.440
- technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs und Geschäftsaus- stattung	438	124	- 314
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	--	1.174	+ 1.174
Auflösung von Ertragszuschüssen	2.078	2.097	+ 19
Auflösung von passiven Rechnungs- abgrenzungsposten	--	17	+ 17
Veränderung der Umlaufmittel	21	--	- 21
Forderungen an die Stadt	--	28	+ 28
Darlehenstilgungen bei der Stadt und Dritten einschließlich Verände- rung der kurzfristigen Darlehensver- bindlichkeiten	4.163	4.446	+ 283
Jahresfehlbetrag	330	--	- 330
Vorabausschüttung an die Stadt	--	800	+ 800
Inanspruchnahme/Auflösung langfris- tiger Rückstellungen	--	519	+ 519
	<u>11.031</u>	<u>10.493</u>	<u>- 538</u>
Finanzmittel-Unterdeckung	--	- 325	- 325
	<u>11.031</u>	<u>10.168</u>	<u>- 863</u>

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

a) Vorjahresvergleich

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel) gemäß DRS 21 des deutschen Standardisierungsrates mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2016	2015
	T€	T€
Jahresüberschuss	+ 1.031	+ 1.659
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 6.209	+ 6.271
- Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	- 2.097	- 2.187
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 90	- 472
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 101	- 1
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte, der Forderungen und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten*)	- 105	- 133
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten*)	+ 202	- 177
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 3.609	+ 3.719
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- 93	- 97
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 8.947	+ 8.582
+ Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	+ 13	+ 36
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	- 2.575	- 2.513
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	- 12	- 10
Übertrag	- 2.574	- 2.487

*) Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

	2016	2015
	T€	T€
Übertrag	- 2.574	- 2.487
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	+ 83	+ 80
+ erhaltene Zinsen	+ 0	+ 1
+ Einzahlungen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	+ 93	+ 97
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 2.398	- 2.309
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 312	+ 216
- Gewinnausschüttung	- 800	- 600
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bei der Stadt	+ 1.300	+ 2.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei der Stadt	- 4.081	- 3.888
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten bei Dritten	- 137	- 230
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Ertragszuschüssen	+ 524	+ 789
- gezahlte Zinsen	- 3.609	- 3.720
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 6.491	- 5.433
= gesamter Mittelzufluss (+) bzw. -abfluss (-)	+ 58	+ 840
+ Geldmittel am Jahresanfang	+ 2.627	+ 1.787
= Geldmittel am Jahresende	+ 2.685	+ 2.627

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Kommunalbetriebes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen. Im Wirtschaftsjahr 2016 hat der Kommunalbetrieb insbesondere wegen der im Vorjahr beanspruchten Gebührenausgleichsverpflichtungen stichtagsbezogen

einen um T€ 365 höheren einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 8.947 (Vorjahr: T€ 8.582) erwirtschaftet.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich insbesondere infolge der leicht größeren Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 89 von T€ 2.309 auf T€ 2.398 verschlechtert.

Durch geringere Kreditneuaufnahmen und einer höheren Vorausschüttung an die Stadt hat sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr um T€ 1.058 von T€ 5.433 auf T€ 6.491 verschlechtert.

Vornehmlich infolge des erwirtschafteten Jahresüberschusses haben sich die Geldmittel zum Jahresende im Ergebnis um T€ 58 auf T€ 2.685 geringfügig verbessert.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 8.947 ist im Berichtsjahr nahezu vollständig für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit verwendet worden.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Für den Gesamtbetrieb erfolgt die Beurteilung der Ertragslage aufgrund einer aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleiteten Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2016 und 2015. Außerdem werden vier gegliederte Erfolgsrechnungen für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Gebäudemanagement, Baubetriebshof und Abfallbeseitigung dargestellt. Die Bereiche Gewässer, Kläranlage Spradow, Fotovoltaik, Stadthalle, Museum, Umweltberatung, Straßenreinigung und Markt stellen ohnehin nur Nebentätigkeiten der hier betrachteten Betriebszweige dar.

Im Anschluss an die verschiedenen Erfolgsrechnungen erfolgt stets eine Ertrags- und Aufwandsbeurteilung. Die Erfolgsrechnungen der einzelnen Betriebszweige beruhen auf der internen Spartenrechnung des Kommunalbetriebes.

Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilung für den Gesamtbetrieb beschäftigt sich zur Vermeidung von Wiederholungen mit den Ertrags- und Aufwandspositionen, für die allgemeine Aussagen zu treffen sind. Die Ertrags- und Aufwandsbeurteilungen der vier betrachteten Betriebszweige beinhalten die Erläuterungen zu den betriebszweigeigenen Besonderheiten (insbesondere hinsichtlich Umsatzerlöse und Materialaufwand).

**a) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Gesamtbetrieb**

	2 0 1 6		2 0 1 5		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	26.733	100,0	27.044	100,0	- 311
andere aktivierte Eigenleistungen	188	0,7	174	0,6	+ 14
sonstige betriebliche Erträge	284	1,1	507	1,9	- 223
Materialaufwand	7.459	27,9	7.459	27,6	+ 0
Personalaufwand	6.858	25,7	6.758	25,0	- 100
Abschreibungen	6.209	23,2	6.271	23,2	+ 62
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.091	7,8	1.914	7,0	- 177
Betriebsergebnis	4.588	17,2	5.323	19,7	- 735
Finanzerträge	94	0,4	97	0,4	- 3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.609	13,5	3.720	13,8	+ 111
Finanzergebnis	- 3.515	- 13,1	- 3.623	- 13,4	+ 108
Ergebnis nach Steuern (= Übertrag)	1.073	4,1	1.700	6,3	- 627

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 6		2 0 1 5		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Ergebnis nach Steuern (= Übertrag)	1.073	4,1	1.700	6,3	- 627
sonstige Steuern	42	0,2	41	0,2	- 1
Jahresüberschuss	1.031	3,9	1.659	6,1	- 628

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von T€ 1.031 lag um T€ 628 deutlich unter dem des Vorjahres von T€ 1.659. Der Jahresüberschuss verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Veränderung ^{*)}
	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	+ 2.350	+ 2.890	- 540
Gewässer	--	--	--
Kläranlage Spradow	--	--	--
Gebäudemanagement	- 804	- 759	- 45
Fotovoltaik	+ 2	+ 6	- 4
Stadthalle	- 175	- 196	+ 21
Museum	+ 8	+ 5	+ 3
Baubetriebshof	- 353	- 293	- 60
Abfallbeseitigung	+ 2	+ 6	- 4
Umweltberatung	+ 1	- 0	+ 1
Straßenreinigung	--	--	--
Markt	--	--	--
	+ 1.031	+ 1.659	- 628

Die bei den einzelnen Betriebszweigen erläuterten Umsatzerlöse von insgesamt T€ 26.733 (im Vorjahr: T€ 27.044) haben um T€ 311 abgenommen.

Die um T€ 14 höheren anderen aktivierten Eigenleistungen beinhalten weiterhin die von den Beschäftigten des Kommunalbe-

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

etriebes zur Fertigstellung von Sachanlagen erbrachten Leistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Veränderung
	T€	T€	T€
Versicherungsentschädigungen	124	125	- 1
sonstige Gebühren	45	132	- 87
Erträge aus Anlagenabgängen	13	36	- 23
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	69	181	- 112
übrige Erträge	33	33	0
	<u>284</u>	<u>507</u>	<u>- 223</u>

Im Wesentlichen aufgrund geringerer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstiger Gebühren nahmen die sonstigen betrieblichen Erträge im Ergebnis um T€ 223 ab.

Der nahezu unveränderte Materialaufwand von T€ 7.459 wird bei den einzelnen Betriebszweigen näher erläutert.

Der Personalaufwand umfasst:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.331	5.236	+ 95
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.527	1.522	+ 5
	<u>6.858</u>	<u>6.758</u>	<u>+ 100</u>

Der Anstieg des Personalaufwandes hängt vornehmlich mit den Tarifierungen um 2,4 % (Angestellte) und um 2,1 % (Beamte) zusammen.

Weitere Einzelheiten zu den Abschreibungen enthält der dem Anhang (Anlage 3) beigegefügte Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Veränderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage Abfallentsorgung	387	377	+ 10
Versicherungsaufwendungen	332	291	+ 41
Verwaltungskostenbeitrag Stadt	190	188	+ 2
Prüfungs- und Beratungskosten	64	86	- 22
Personalkostenerstattung Stadt	176	173	+ 3
EDV-Dienstleistungen	107	105	+ 2
Abwasserabgabe	115	115	--
Versicherungsschäden	107	176	- 69
Mieten und Pachten	72	71	+ 1
Erstellung der Verbrauchsabrechnungen	71	71	--
Verluste aus Anlagenabgängen	75	1	+ 74
Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen	--	--	--
periodenfremde Aufwendungen	107	11	+ 96
übrige Aufwendungen	414	378	+ 36
	2.217	2.043	+ 174
interne Verrechnungen	- 126	- 129	+ 3
	2.091	1.914	+ 177

Der Rückgang der Versicherungsschäden um T€ 69 hängt insbesondere mit Wasserschäden im Vorjahr zusammen.

Die um T€ 74 höheren Verluste aus Anlagenabgängen betrafen insbesondere erneuerte Abwasserkanäle.

Aufgrund höherer Nachzahlungen sind die periodenfremden Aufwendungen um insgesamt T€ 96 angestiegen.

Die um T€ 36 höheren übrigen Aufwendungen beinhalten weiterhin Gebühren für nichtverwertbaren Abfall, Telefon- und Bü-

rokosten, Reisekosten, Aufwendungen für Schutzkleidung, Fortbildungsaufwendungen, Maßnahmen für Arbeitssicherheit und übrige Aufwendungen.

Die Finanzerträge umfassen Zinserträge aus dem Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde, Kontokorrentzinsen und Stundungszinsen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Veränderung
	T€	T€	T€
Darlehenszinsen Stadt	3.514	3.611	- 97
Darlehenszinsen Kreditinstitute	39	42	- 3
Zinsgutschriften Jahresvoraus- zahler	47	57	- 10
sonstige Zinsaufwendungen	35	44	- 9
	<u>3.635</u>	<u>3.754</u>	<u>- 119</u>
innerbetriebliche Zinsen	- 26	- 34	+ 8
	<u>3.609</u>	<u>3.720</u>	<u>- 111</u>

Die sonstigen Steuern von T€ 42 beinhalten weiterhin die laufenden Kraftfahrzeug- und Grundsteuern.

Der Jahresüberschuss des Gesamtbetriebes hat sich insbesondere wegen des um T€ 540 schlechteren Jahresüberschusses der Abwasserbeseitigung um insgesamt T€ 628 auf T€ 1.031 deutlich verringert.

**b) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Abwasserbeseitigung**

	2 0 1 6		2 0 1 5		Verände- rung^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.126	100,0	11.464	100,0	- 338
andere aktivierte Eigenleistungen	111	1,0	96	0,8	+ 15
sonstige betrieb- liche Erträge	66	0,6	154	1,3	- 88
Materialaufwand	2.929	26,3	2.822	24,6	- 107
Personalaufwand	1.130	10,2	1.061	9,3	- 69
Abschreibungen	2.705	24,3	2.780	24,2	+ 75
sonstige betrieb- liche Aufwendungen	566	5,1	447	3,9	- 119
Betriebsergebnis	3.973	35,7	4.604	40,1	- 631
Finanzerträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnli- che Aufwendungen	1.620	14,6	1.710	14,9	+ 90
Finanzergebnis	- 1.620	- 14,6	- 1.710	- 14,9	+ 90
Ergebnis nach Steuern	2.353	21,1	2.894	25,2	- 541
sonstige Steuern	3	0,0	4	0,0	+ 1
Jahresüberschuss	2.350	21,1	2.890	25,2	- 540

Der Jahresüberschuss der Abwasserbeseitigung ist insbesonde-
re wegen der geringeren Inanspruchnahme von Gebührenüber-
schüssen bei der Niederschlagswasserbeseitigung um T€ 540
auf T€ 2.350 gesunken.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Verän- derung
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	7.120	7.077	+ 43
Gebührenüberschüsse Schmutzwasser	- 370	- 420	+ 50
Niederschlagswassergebühren	1.854	1.847	+ 7
Gebührenüberschüsse Niederschlags- wasser	257	706	- 449
Straßenentwässerung Stadt Bünde, Kreis und Land NRW	895	895	--
Betriebskostenanteil Stadt Spenge	63	59	+ 4
übrige Erlöse	74	41	+ 33
Erträge aus der Auflösung von Er- tragszuschüssen	1.233	1.259	- 26
	11.126	11.464	- 338

Wegen der letztmaligen Inanspruchnahme von Gebührenüber-
schüssen aus Vorjahren sind im Berichtsjahr um T€ 449 nied-
rigere Gebührenüberschüsse Niederschlagswasser erwirtschaf-
tet worden.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom- und Wasserbezug, Abwas- sergebühren	91	90	+ 1
- Werkstattmaterial und Werkzeuge	42	52	- 10
übriges Material	43	77	- 34
	176	219	- 43
bezogene Leistungen:			
- Entgelte für die Abwasserentsor- gung	2.287	2.109	+ 178
- Unterhaltung Kanalnetz	236	286	- 50
Übertrag	2.699	2.614	+ 85

	2 0 1 6	2 0 1 5	Veränderung
	T€	T€	T€
Übertrag	2.699	2.614	+ 85
- Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	66	66	--
- sonstige Betriebskosten	77	57	+ 20
- innerbetrieblicher Aufwand	87	85	+ 2
	2.753	2.603	+ 150
	2.929	2.822	+ 107

Die Entgelte für die Abwasserentsorgung berücksichtigen weiterhin die für den Betrieb der Kläranlage Spradow anfallenden Aufwendungen. Der Anstieg der Aufwendungen um T€ 178 hängt insbesondere mit höheren Aufwendungen der Kläranlage zusammen.

Die bei der um T€ 50 geringeren Unterhaltung Kanalnetz einbezogenen laufenden Unterhaltungsaufwendungen unterliegen grundsätzlich nur einer eingeschränkten Einflussnahme, da gesetzliche Bestimmungen des Landeswassergesetzes einzuhalten sind.

c) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung Gebäudemanagement

	2 0 1 6		2 0 1 5		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	11.031	100,0	10.693	100,0	+ 338
andere aktivierte Eigenleistungen	77	0,7	78	0,7	- 1
sonstige betriebliche Erträge	121	1,1	146	1,4	- 25
Übertrag	11.229	101,8	10.917	102,1	+ 312

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 6		2 0 1 5		Verän- derung*)
	T€	%	T€	%	T€
Übertrag	11.229	101,8	10.917	102,1	+ 312
Materialaufwand	4.370	39,6	4.048	37,8	- 322
Personalaufwand	2.537	23,0	2.551	23,9	+ 14
Abschreibungen	2.671	24,2	2.640	24,7	- 31
sonstige betriebliche Aufwendungen	672	6,1	641	6,0	- 31
Betriebsergebnis	979	8,9	1.037	9,7	- 58
Finanzerträge	119	1,1	127	1,2	- 8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.884	17,1	1.905	17,8	+ 21
Finanzergebnis	- 1.765	- 16,0	- 1.778	- 16,6	+ 13
Ergebnis nach Steuern	- 786	- 7,1	- 741	- 6,9	- 45
sonstige Steuern	18	0,2	18	0,2	+ 0
Jahresfehlbetrag	- 804	- 7,3	- 759	- 7,1	- 45

Im Betriebszweig Gebäudemanagement verschlechterte sich das Jahresergebnis um T€ 45. Aufgabenbedingt ergab sich im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von T€ 804.

Die Umsatzerlöse beinhalten:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Verän- derung
	T€	T€	T€
Nutzungsvereinbarung mit der Stadt	6.617	6.297	+ 320
Kostenerstattungen der Stadt	2.407	2.440	- 33
Kostenerstattungen Gesamtschulver- band	453	489	- 36
Mieteinnahmen Dritter	534	503	+ 31
Erbbauzinsen	23	23	--
übrige Erträge	158	82	+ 76
Auflösung von Ertragszuschüssen	839	859	- 20
	<u>11.031</u>	<u>10.693</u>	<u>+ 338</u>

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Nutzungsvereinbarung mit der Stadt betrifft alle durch die Stadt vom Kommunalbetrieb einzelvertraglich angemieteten Grundstücke und Gebäude. Die Erlöszunahme um T€ 320 entfällt auf höhere Betriebskostenpauschalen für Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünfte.

Die Kostenerstattungen der Stadt und Gesamtschulverband nahmen dagegen aufgrund von Kürzungen um T€ 33 bzw. T€ 36 ab.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Veränderung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom-, Gas-, Flüssiggas-, Heizöl- und Wasserbezug	1.573	1.422	+ 151
- Fernwärmebezug	196	207	- 11
- Unterhaltungsmaterial und Reinigungsmittel	120	155	- 35
übriges Material	6	5	+ 1
	<u>1.895</u>	<u>1.789</u>	<u>+ 106</u>
bezogene Leistungen:			
- Gebühren	274	233	+ 41
- Fremdreinigung	889	899	- 10
- Wartung und Sicherheitstechnik	247	257	- 10
- Unterhaltung der Gebäude	515	436	+ 79
- sonstige Fremdleistungen	103	40	+ 63
- innerbetrieblicher Aufwand	447	394	+ 53
	<u>2.475</u>	<u>2.259</u>	<u>+ 216</u>
	<u>4.370</u>	<u>4.048</u>	<u>+ 322</u>

Der Strom-, Gas-, Flüssiggas-, Heizöl- und Wasserbezug berücksichtigt alle verwalteten Grundstücke und Objekte. Die Zunahme der Aufwendungen um T€ 151 wurde im Wesentlichen durch zusätzliche Objekte zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ausgelöst.

Der Anstieg der Gebühren, der Unterhaltung der Gebäude, der sonstigen Fremdleistungen und des innerbetrieblichen Aufwandes hängt insbesondere mit der höheren Belegung in den genannten Unterkünften zusammen.

**d) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung
Baubetriebshof**

	2 0 1 6		2 0 1 5		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.560	100,0	2.536	100,0	+ 24
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+ 0
sonstige betriebliche Erträge	129	5,0	143	5,7	- 14
Materialaufwand	421	16,4	335	13,2	- 86
Personalaufwand	2.300	89,8	2.302	90,8	+ 2
Abschreibungen	148	5,8	159	6,3	+ 11
sonstige betriebliche Aufwendungen	158	6,2	157	6,2	- 1
Betriebsergebnis	- 338	- 13,2	- 274	- 10,8	- 64
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	0,3	13	0,5	+ 5
Finanzergebnis	- 8	- 0,3	- 13	- 0,5	+ 5
Ergebnis nach Steuern	- 346	- 13,5	- 287	- 11,3	- 59
sonstige Steuern	7	0,3	6	0,2	- 1
Jahresfehlbetrag	- 353	- 13,8	- 293	- 11,5	- 60

Insbesondere aufgrund des um T€ 86 höheren Materialaufwandes hat der Betriebszweig Baubetriebshof im Vergleich zum Vorjahr ein um T€ 60 schlechteren Jahresfehlbetrag von T€ 353 erwirtschaftet.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzerlöse umfassen:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Verän- derung
	T€	T€	T€
Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz	2.069	2.132	- 63
Erlöse aus Festpreisaufträgen	159	159	--
Erlöse aus Winterdienst	128	99	+ 29
Erlöse aus Kompostierung	125	61	+ 64
Erlöse aus Stadtreinigung	65	70	- 5
übrige Erlöse	14	15	- 1
	<u>2.560</u>	<u>2.536</u>	<u>+ 24</u>

Die Umsatzerlöse haben sich insbesondere aufgrund höherer Erlöse aus der Kompostierung und angestiegener Erlöse aus dem Winterdienst trotz der geringeren Erlöse aus Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz insgesamt um T€ 24 verbessert.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strom-, Gas-, Flüssiggas- und Wasserbezug	27	27	--
- Werkzeuge und Fuhrparkunterhaltung	79	77	+ 2
- Unterhaltungsmaterial	83	82	+ 1
	<u>189</u>	<u>186</u>	<u>+ 3</u>
bezogene Leistungen:			
- Leasinggebühren	78	65	+ 13
- Unterhaltungskosten	51	47	+ 4
- Entsorgungskosten	103	37	+ 66
	<u>232</u>	<u>149</u>	<u>+ 83</u>
	<u>421</u>	<u>335</u>	<u>+ 86</u>

Der Anstieg der Entsorgungskosten um T€ 66 wurde durch die im Vorjahr vorgenommene Schließung der Kompostierungsanlage ausgelöst.

e) Erfolgsrechnung sowie Ertrags- und Aufwandsbeurteilung Abfallbeseitigung

	2 0 1 6		2 0 1 5		Veränderung*)
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.591	100,0	2.823	100,0	- 232
sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	1	0,0	+ 0
Materialaufwand	2.009	77,5	2.259	80,0	+ 250
Personalaufwand	73	2,8	74	2,6	+ 1
sonstige betriebliche Aufwendungen	508	19,6	489	17,3	- 19
Betriebsergebnis	2	0,1	2	0,1	+ 0
Finanzergebnis	0	0,0	4	0,1	- 4
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	2	0,1	6	0,2	- 4

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung hat im Vergleich zum Vorjahr einen geringfügig schlechteren Jahresüberschuss von T€ 2 erwirtschaftet. Den um T€ 232 geringeren Umsatzerlösen standen ebenfalls gesunkene Materialaufwendungen von T€ 250 gegenüber.

Die Umsatzerlöse betreffen:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Veränderung
	T€	T€	T€
Abfallentsorgungsgebühren	2.496	2.668	- 172
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberschüsse	- 196	- 105	- 91
Gewerbemüllentsorgung	102	100	+ 2
Übertrag	2.402	2.663	- 261

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 6	2 0 1 5	Verän- derung
	T€	T€	T€
Übertrag	2.402	2.663	- 261
Erlöse Papierverwertung	102	74	+ 28
Erlöse Sperrgut	16	15	+ 1
Kostenerstattungen	56	56	--
übrige Erlöse	15	15	--
	<u>2.591</u>	<u>2.823</u>	<u>- 232</u>

Den um T€ 172 geringeren Abfallentsorgungsgebühren liegt weiterhin die Gebührensatzung vom 19.11.2007 zugrunde.

Die Zusammensetzung des Materialaufwandes:

	2 0 1 6	2 0 1 5	Verän- derung
	T€	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
- Strombezug	5	5	--
bezogene Leistungen:			
- Müllverbrennung	666	908	- 242
- Abfallabfuhr	570	570	--
- Kompostierung	415	416	- 1
- Schadstoffsammlung	86	90	- 4
- Unterhaltung Deponien	65	74	- 9
- Sondermüllbeseitigung	32	30	+ 2
- innerbetriebliche Leistungen	170	166	+ 4
	<u>2.004</u>	<u>2.254</u>	<u>- 250</u>
	<u>2.009</u>	<u>2.259</u>	<u>- 250</u>

Infolge der ab 01.06.2015 gültigen geringeren Entgelte für die Müllverbrennung in der Müllverbrennungsanlage der MVA Bielefeld-Herford GmbH und bei einer geringeren Abfallmenge sanken die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 242.

f) Soll-Ist-Vergleich

Der Vorstand rechnete im Erfolgsplan mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 330. Tatsächlich ergab sich insbesondere wegen geringerer Zinsaufwendungen ein Jahresüberschuss von T€ 1.031. Die deutlichen Abweichungen bei den Umsatzerlösen, bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und beim Materialaufwand gleichen sich hingegen nahezu aus. Die Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll-Zahlen	Ist-Zahlen	Abweichung ^{*)}
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	32.296	26.733	- 5.563
andere aktivierte Eigenleistungen	144	188	+ 44
sonstige betriebliche Erträge	- 661	284	+ 945
Materialaufwand	11.668	7.459	+ 4.209
Personalaufwand	7.044	6.858	+ 186
Abschreibungen	6.330	6.209	+ 121
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.051	2.091	- 40
Betriebsergebnis	4.686	4.588	- 98
Finanzerträge	28	94	+ 66
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	3.609	+ 1.391
Finanzergebnis	- 4.972	- 3.515	+ 1.457
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 286	1.073	+ 1.359
Steuern	44	42	+ 2
Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	- 330	1.031	1.361

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Kommunalbetrieb ist nach § 9 Abs. 2 KUV NRW verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Die umfassende Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich noch im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist derzeit aufgrund von mündlichen Anweisungen und Berichten eingerichtet. Bisher erfolgte eine Dokumentation der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung bei den regelmäßigen Abweichungsanalysen und den Berichterstattungen an den Verwaltungsrat, die auch Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen entsprechend IDW PS 720 Tz. 8 zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft. Zur ordnungsgemäßen Dokumentation sollte ein schriftliches Risikohandbuch entwickelt werden. Hierzu empfehlen wir, zunächst eine Risikoinventur und -bewertung für jeden Betriebszweig durchzuführen. Damit können sodann geeignete Maßnahmen zur Risikoüberwachung und -bewältigung festgelegt werden. Nach Fertigstellung des Handbuchs sollten die einzelnen Maßnahmen dann laufend überwacht und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen im IDW PS 720 aufgenommenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Unternehmenssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Mit der in Vorjahren angeregten Risikoinventur und -bewertung ist im Vorjahr begonnen worden. Sie ist jedoch noch nicht abgeschlossen worden. Dementsprechend liegt ein Risikohandbuch immer noch nicht vollständig vor. Andere Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen waren nicht zu berücksichtigen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Wirtschaftsjahr 2016 der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - unter dem Datum vom 28.06.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Kommunalbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 114a Abs. 10 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bil-

des der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes des Kommunalbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 28.06.2017

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hußmann
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Ansichtsexemplar

Bilanz zum 31.12.2016				Passivseite		
Aktivseite						
	€	€	31.12.2015 €		€	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				<u>I. Stammkapital</u>	42.200.000,00	42.200.000,00
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		506.553,86	542.515,31	<u>II. Rücklagen</u>		
<u>II. Sachanlagen</u>				1. Allgemeine Rücklage	12.246.687,10	12.424.223,64
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	103.297.244,01		105.474.404,95	2. Zweckgebundene Rücklage	28.212.057,03	40.458.744,13
2. Grundstücke ohne Bauten	3.145.560,18		3.063.395,51			26.663.805,51
3. Abwasserreinigungsanlagen	6.164.236,92		6.220.267,41	<u>III. Bilanzgewinn (+) bzw. -verlust (-)</u>	231.394,98	1.059.051,98
4. Abwassersammelanlagen	82.882.196,80		84.963.985,70	B. Empfange Ertragszuschüsse	29.431.385,12	31.004.361,74
5. technische Anlagen und Maschinen	526.504,59		562.062,46	C. Rückstellungen		
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	672.555,91		741.383,36	1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	2.170.267,28	2.370.267,28
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.414.789,75	199.103.088,16	1.777.069,20	2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	558.000,00	530.000,00
<u>III. Finanzanlagen</u>				3. sonstige Rückstellungen	4.953.939,37	7.682.206,65
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.184.287,24	2.267.115,33	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.719.729,72	1.857.196,70
<u>I. Vorräte</u>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 144.613,93 (Vorjahr: € 145.533,43)		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22.070,34	21.425,18	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764.334,88	696.009,25
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 764.334,88 (Vorjahr: € 696.009,25)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354.708,94		269.713,56	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	454.345,04	495.776,89
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 454.345,04 (Vorjahr: € 495.776,89)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.046,19		105.966,28	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	82.703.301,23	85.286.089,37
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.621.237,54 (Vorjahr: € 4.195.264,78)		
3. Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe	1.096.292,31		1.007.118,81	5. sonstige Verbindlichkeiten	92.524,44	97.194,02
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 558.000,00 (Vorjahr: € 489.000,00)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 92.524,44 (Vorjahr: € 97.194,02)		
4. sonstige Vermögensgegenstände	13.348,57		0,00	- davon aus Steuern € 2.531,83 (Vorjahr: € 7.965,46)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
		1.487.396,01		E. Rechnungsabgrenzungsposten	85.734.235,31	
<u>III. Guthaben bei Kreditinstituten</u>		2.685.141,76	2.627.187,26		273.293,88	290.916,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		22.722,70	23.381,53			
		206.011.260,07	209.666.991,85			206.011.260,07 209.666.991,85

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01 bis 31.12.2016**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		26.733.464,59	27.044.204,27
2. andere aktivierte Eigenleistungen		188.020,88	173.610,94
3. sonstige betriebliche Erträge		283.963,66	507.204,00
		<u>27.205.449,13</u>	<u>27.725.019,21</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.683.456,57		2.653.194,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.775.301,31</u>	<u>7.458.757,88</u>	<u>4.805.636,10</u>
			7.458.830,97
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.330.966,39		5.235.825,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.526.706,68</u>		<u>1.522.109,98</u>
- davon für Altersversorgung € 472.073,46 (Vorjahr: € 456.572,00)		<u>6.857.673,07</u>	<u>6.757.935,47</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.209.090,91	6.271.426,40
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.091.214,07	1.914.226,50
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		93.478,35	96.851,96
- davon aus verbundenen Unternehmen € 93.478,35 (Vorjahr: € 96.851,96)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		54,08	565,29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.609.169,96</u>	<u>3.720.023,67</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.073.075,67	1.699.993,45
12. sonstige Steuern		<u>41.680,69</u>	<u>40.941,47</u>
13. Jahresüberschuss		<u>1.031.394,98</u>	<u>1.659.051,98</u>

Nachrichtliche Angabe über die
Verwendung des Jahresergebnisses:

Vorabausschüttung an die Stadt	800.000,00	600.000,00
Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.210.897,49	2.307.838,92
Entnahmen aus Zweckgebundener Rücklage	-804.204,64	-759.587,40
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	352.822,54	--
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>-528.120,41</u>	<u>-489.199,54</u>
	<u>1.031.394,98</u>	<u>1.659.051,98</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Der Jahresabschluss wurde nach den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen anderer einschlägiger Gesetze, insbesondere die **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen** (GO NRW), die **Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen** (KUV NRW) und unter Beachtung der **Unternehmenssatzung** aufgestellt.
2. Die Gliederung der **Bilanz** wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Posten erweitert:
 - Grundstücke ohne Bauten,
 - Abwasserreinigungsanlagen,
 - Abwassersammelanlagen,
 - Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe,
 - Allgemeine Rücklage,
 - Zweckgebundene Rücklagen,
 - Empfangene Ertragszuschüsse,
 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen,
 - Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben.
3. Für die Darstellung der **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.
4. Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**.
5. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche

bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

6. Nach § 268 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz unter der **teilweisen Ergebnisverwendung** aufgestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016

A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage 1 beigelegt ist. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten von Abwassersammelanlagen beinhalten im Wirtschaftsjahr 2016 Bauzeitinsen von T€ 24. Die Eröffnungsbilanzwerte der zum 01.01.2004 aus dem Haushalt der Stadt Bünde ausgegliederten Grundstücke, Gebäude sowie Außenanlagen einzelner Betriebszweige gelten als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden die Bemessungsgrundlage für planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über Nutzungsdauern zwischen 4 und 80 Jahren vorgenommen. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Zugänge werden im Jahr der Anschaffung mit den vollen Monatsbeträgen abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe oder über einen Sammelposten planmäßig abgeschrieben.

2. Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlegern in Höhe von T€ 2.184. Die Bewertung erfolgt zu ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Tilgungen.
3. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.
4. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden pauschale Wertberichtigungen für das allgemeine Ausfallrisiko von T€ 1 abgebildet.
5. Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.
6. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Auszahlungen, die Aufwendungen des Jahres 2017 darstellen.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** steht in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung. Zusammensetzung nach Betriebszweigen:

	T€
Abwasserbeseitigung	1.000
Gewässer	100
Kläranlage Spradow	400
Gebäudemanagement	40.000
Stadthalle	200
Baubetriebshof	500
	<u>42.200</u>

2. Zusammensetzung und Entwicklung der **allgemeinen Rücklage** nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	765	--	--	765
Gewässer	1.380	112	--	1.492
Kläranlage Spradow	6.373	--	--	6.373
Gebäudemanagement	2.300	--	--	2.300
Stadthalle	775	200	197	778
Baubetriebshof	831	--	292	539
	12.424	312	489	12.247

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Bünde im Rahmen der Haushaltsplanverabschiedung vom 09.03.2016 wurden der Kommunalbetriebe Bünde AÖR im Wirtschaftsjahr 2016 € 311.663,00 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalbetriebe Bünde AÖR vom 28.09.2016 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von insgesamt € 1.059.051,98 in die Rücklagen einzustellen. Im Einzelnen wurde der allgemeinen Rücklage in Höhe der den Unternehmenszweigen Baubetriebshof und Stadthalle zuzurechnende Bilanzverlust von insgesamt € 489.199,54 entnommen.

3. Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 28.09.2016 wurden der **zweckgebundenen Rücklage** die Bilanzgewinne der Unternehmenszweige Abwasserbeseitigung, Fotovoltaik, Museum und, Abfallbeseitigung von insgesamt T€ 2.307.838,92 zugeführt. Der Bilanzverlust der Unternehmenszweige Gebäudemanagement und Umweltberatung in Höhe von T€ 759.587,40 wurde gleichzeitig entnommen. Zusammensetzung und Entwicklung nach Betriebszweigen:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	24.901	2.290	--	27.191
Gebäudemanagement	1.588	--	760	828
Kläranlage Spradow	152	--	--	152
Fotovoltaik	- 9	6	--	- 3
Museum	- 2	5	--	3
Umweltberatung	- 5	--	--	- 5
Straßenreinigung	- 9	--	--	- 9
Abfallbeseitigung	48	7	--	55
	<u>26.664</u>	<u>2.308</u>	<u>760</u>	<u>28.212</u>

4. Der **Bilanzgewinn** des Kommunalbetriebes setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	€
Jahresüberschuss	1.031.394,98
Vorabausschüttung	- 800.000,00
Bilanzgewinn	<u>231.394,98</u>

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 10.03.2016 wurden an die Stadt Bünde vorab € 800.000,00 ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in die Rücklagen einzustellen.

5. Das gesamte **Eigenkapital** des Kommunalbetriebes hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	42.200	--	--	42.200
Allgemeine Rücklage	12.424	312	489	12.247
Zweckgebundene Rücklagen	26.664	2.308	760	28.212
Bilanzverlust (-) bzw. -gewinn (+)	1.059	--	828	231
	82.347	2.620	2.077	82.890

Das Eigenkapital entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	Stand 01.01.2016	Eigenkapitalzu- führungen	Jahres- ergebnis nach Vorabaus- schüttung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Abwasserbe- seitigung	28.955.994,59	--	1.550.194,25	30.506.188,84
Gewässer	1.479.564,01	111.663,00	--	1.591.227,01
Kläranlage Spradow	6.925.362,65	--	--	6.925.362,65
Gebäudemanage- ment	43.129.395,23	--	- 804.204,64	42.325.190,59
Fotovoltaik	- 3.447,29	--	2.708,68	- 738,61
Stadthalle	778.212,95	200.000,00	- 175.297,87	802.915,08
Museum	3.478,46	--	7.603,02	11.081,48
Baubetriebshof	1.038.436,32	--	- 352.822,54	685.613,78
Abfallbeseiti- gung	54.691,26	--	2.228,68	56.919,94
Umweltberatung	- 5.428,49	--	985,40	- 4.443,09
Straßenreini- gung	- 9.178,56	--	--	- 9.178,56
	82.347.081,13	311.663,00	231.394,98	82.890.139,11

6. Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** werden jährlich, planmäßig ertragswirksam überwiegend in Höhe von 3 % des Ursprungsbetrags aufgelöst. Sie erfassen hauptsächlich:

- Kanalanschlussbeiträge, Baukostenzuschüsse, Erschließungsbeiträge für Straßenentwässerung im Betriebszweig Abwasserbeseitigung,
- Investitions- und Betriebskostenzuschüsse des Landes, des Kreises und der Stadt Bünde betreffend die einzelnen zu bewirtschaftenden kommunalen Objekte, Schulpauschalen des Landes zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der einzelnen Schulen im Stadtgebiet Bünde sowie Zuschuss des Zweckverbandes Gesamtschulverband Bünde-Kirchlengern zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Erich-Kästner-Gesamtschule in Bünde,
- Zuweisungen vom Land NRW im Rahmen des Programms "naturnahe Entwicklung von Fließgewässern" im Betriebszweig Gewässer,
- Zuweisungen des Kreises für das Dobergmuseum.

Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2016:

	Stand 01.01.2016	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Abwasserbeseitigung	17.993	256	1.233	17.016
Gewässer	1.132	73	--	1.205
Kläranlage Spradow	18	102	16	104
Gebäudemanagement	11.552	34	839	10.747
Fotovoltaik	9	--	1	8
Stadthalle	1	--	--	1
Museum	299	59	8	350
	<u>31.004</u>	<u>524</u>	<u>2.097</u>	<u>29.431</u>

- 7. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** wurden nach Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB beibehalten und betreffen zum Bilanzstichtag kommunale Gebäude (T€ 2.170) im Betriebszweig Gebäudemanagement. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden T€ 200 für Gebäude verwendet.
- 8. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** berücksichtigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber einem aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe vom 10.02.2017. Dabei wurden nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalls (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte mit dem Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.
- 9. Die sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2016:

	Stand 01.01.2016	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösun- gen	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Erlaubnisanträge für Regenwasser- einleitungsstel- len	385	--	100	--	285
nicht genommener Urlaub und Über- stunden	330	361	330	--	361
Gebührenüber- schüsse Abfall	668	196	--	--	864
SüwV Kanal TV- Untersuchung	312	--	2	--	310
Rückbauver- pflichtung	505	--	--	--	505
ausstehende Ein- gangsrechnungen	211	53	66	5	193
Abschluss- und Prüfungskosten	133	53	43	10	133
Abwasserabgabe Kläranlagen Spradow/Hid- denhausen	114	115	74	40	115
Gebührenüber- schüsse Straßen- reinigung	2	--	2	--	0
Gebührenüber- schüsse Nieder- schlagswasser	216	--	216	--	0
Aufbewahrungs- verpflichtung	56	--	--	--	56
Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	1.716	370	--	--	2.086
Sanierung Misch- wasserkanäle	25	--	--	--	25
Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	19	2	--	--	21
	4.692	1.150	833	55	4.954

- 10.** Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		Gesamtbe- trag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.720	145	1.029	1.857
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	764	764	--	696
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	454	454	--	496
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	82.703	4.621	58.919	85.286
sonstige Verbindlichkeiten	93	93	--	97
	85.734	6.077	59.948	88.432

Ausgewiesen werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben im Wesentlichen langfristige Darlehen aus einem Finanzierungsvertrag vom 14.12.2007 mit Wirkung zum 01.01.2007 sowie sonstige Verpflichtungen. Die langfristigen Darlehen entfallen auf nachfolgende Sparten:

	Stand 01.01.2016	Aufnahmen	planmäßige Tilgungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Abwasserbeseitigung	37.780.444,66	500.000,00	2.911.695,98	35.368.748,68
Gebäude- management	44.799.951,54	800.000,00	1.028.091,94	44.571.859,60
Fotovoltaik	541.810,68	--	39.519,49	502.291,19
Stadthalle	985.703,98	--	35.665,46	950.038,52
Museum	887.375,85	--	59.105,24	828.270,61
Baubetriebs- hof	176.506,55	--	6.890,56	169.615,99
	85.171.793,26	1.300.000,00	4.080.968,67	82.390.824,59

Die sonstigen Verbindlichkeiten berücksichtigen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 3), noch nicht verwendete Zuwendungen für Investitionen (T€ 8) sowie übrige Verbindlichkeiten (T€ 82).

- 11.** Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen, die Erträge für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 31.12.2016 darstellen und berücksichtigen im Wesentlichen eine Betriebskostenvorauszahlung der Stadt Spenge zu den Betriebskosten der Kläranlage Spradow in Höhe von T€ 266. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p.a. des Ursprungsbetrages.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 1.** Die **Umsatzerlöse** entfallen wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2016	2015
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	11.126	11.463
Gewässer	270	287
Kläranlage Spradow	2.287	2.109
Gebäudemanagement	11.031	10.693
Fotovoltaik Stromeinspeisung	69	70
Stadthalle Vermietung und Verpachtung	63	63
Museum Vermietung und Verpachtung	299	308
Baubetriebshof	2.560	2.536
Abfallbeseitigung	2.591	2.823
Umweltberatung Kostenerstattungen	103	100
Straßenreinigung Benutzungsentgelte	71	70
Markt Benutzungsentgelte	40	40
	<u>30.510</u>	<u>30.562</u>
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	- 3.777	- 3.518
	<u>26.733</u>	<u>27.044</u>

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **"Abwasserbeseitigung"** ergeben sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
Erlöse aus Abwasserbeseitigung	9.876	10.188
Auflösung empfangene Ertrags-Zuschüsse	1.233	1.258
Auflösung passive Rechnungs-Abgrenzung	17	17
	<u>11.126</u>	<u>11.463</u>

Mengen

zugrunde gelegter Wasserverbrauch	2.001 Tm ³	1.978 Tm ³
zugrunde gelegte befestigte Fläche (einschließlich Straßenflächen)	5.493 Tm ²	5.493 Tm ²

Der Beitragssatz für den Anschluss beträgt unverändert 6,39 €/m² anrechenbare Grundstücksfläche. Die Schmutzwassergebühr liegt unverändert bei 3,60 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich unverändert bis 1.000 m² angeschlossener Grundstücksfläche für jeweils angefangene 25 m² auf 12,50 €, Grundstücksflächen ab 1.001 m² auf 0,50 €/m². Die Kleineinleiterabgabe ist in Höhe von 17,89 € je Bewohner und Jahr festgelegt.

Umsatzerlöse des Betriebszweiges **"Gewässer"**:

	2016	2015
	T€	T€
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	251	280
Kostenerstattungen des Landes	13	6
Pachterträge	6	1
	<u>270</u>	<u>287</u>

Ausgewiesen wird bei den Umsatzerlösen im Betriebszweig **"Kläranlage Spradow"** die innerbetriebliche Verrechnung der Entsorgungsleistungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung von T€ 2.287 (2015: T€ 2.109).

Die Umsatzerlöse des Betriebszweiges **"Gebäudemanagement"** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	T€	T€
Nutzungsvereinbarungen der Stadt Bünde	6.617	6.298
Kostenerstattungen der Stadt Bünde	2.407	2.440
Kostenerstattungen des Gesamt-schulverbandes "Zweckverband Bünde-Kirchlengern	453	489
Fremdmieten und Erbbauzinsen	557	525
sonstige Kostenerstattungen	158	82
Auflösung empfangene Ertrags-zuschüsse/Sonstige	839	859
	<u>11.031</u>	<u>10.693</u>

Zusammensetzung der Umsatzerlöse des Betriebszweiges **"Baubetriebshof"**:

	2016	2015
	T€	T€
Personal-, Fahrzeug-, Maschinen-einsatz	2.069	2.132
Winterdienst	128	99
Stadtreinigung	65	70
übrige Erlöse	298	235
	<u>2.560</u>	<u>2.536</u>

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Leistungserbringung für einzelne Fachbereiche der Stadtverwaltung Bünde sowie für die übrigen Betriebszweige der Kommunalbetriebe Bünde AöR.

Die Umsatzerlöse im Betriebszweig **"Abfallbeseitigung"** ergeben sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
Erlöse aus Abfallgebühren	2.300	2.563
übrige Gebühren	291	260
	<u>2.591</u>	<u>2.823</u>

2. Im Wirtschaftsjahr 2016 ist folgender **Personalaufwand** angefallen:

	2016	2015
	T€	T€
Löhne und Gehälter	5.331	5.236
Sozialabgaben und Beihilfen	1.055	1.065
Aufwendungen für Altersversorgung	472	457
	<u>6.858</u>	<u>6.758</u>

Dieser Posten umfasst neben den Aufwendungen für eigene Mitarbeiter auch Aufwendungen die der Kommunalbetriebe Bünde AöR im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages von der Stadt Bünde in Rechnung gestellt werden. Die Personalabrechnung erfolgt gänzlich über die Stadt Bünde. Im Wirtschaftsjahr 2016 waren durchschnittlich **beschäftigt** (Vollzeit- und Teilzeitkräfte):

	2016	2015
	Personen	Personen
Kaufmännische Beamte	2	2
Technische Angestellte	24	24
Verwaltungsangestellte	19	18
Stadtarbeiter	5	5
Klärarbeiter/Elektriker	8	8
Gärtner	13	14
Übertrag	71	71

	2016	2015
	Personen	Personen
Übertrag	71	71
Hilfsgärtner	16	17
Handwerker	8	7
Straßenarbeiter	5	5
Hausmeister	13	13
Reinigungskräfte	36	38
	<u>149</u>	<u>151</u>
<u>nachrichtlich:</u>		
Auszubildende	<u>1</u>	<u>2</u>

3. Der im Wirtschaftsjahr erwirtschaftete **Bilanzgewinn** entfällt wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige:

	2016	2015
	T€	T€
Abwasserbeseitigung	1.550	2.290
Gewässer	0	0
Kläranlage Spradow	0	0
Gebäudemanagement	- 804	- 759
Fotovoltaik	3	6
Stadthalle	- 175	- 196
Museum	8	5
Baubetriebshof	- 353	- 293
Abfallbeseitigung	2	6
Umweltberatung	0	0
Straßenreinigung	0	0
Markt	0	0
	<u>231</u>	<u>1.059</u>

4. Weitere Angaben

4.1 Erläuterung der periodenfremden Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 69.484,44 aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

4.2 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen aus der Nachberechnung von Bewirtschaftungskosten für Vorjahre von € 107.368,09.

IV. Sonstige Angaben

1. Dem **Vorstand** gehört im Wirtschaftsjahr 2016 Herr Peter Speckmann an. Die für den Vorstand aufgewendeten Bezüge belaufen sich auf T€ 67 Gehalt und T€ 38 Versorgungsbeiträge und Beihilfen.

2. Der **Verwaltungsrat** bestand im Wirtschaftsjahr 2016 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Wolfgang Koch	Bürgermeister (Vorsitzender)
Frau Karola Clausmeier, Ratsmitglied	Industriekauffrau
Frau Doris Dirker, Ratsmitglied	kaufmännische Angestellte
Herr Karl-Heinz Eckert, Ratsmitglied	Rentner
Herr Georg Kruthoff, Ratsmitglied	Versicherungsagent
Herr Horst Wibbeler, Ratsmitglied	Landwirt
Herr Ralf Brinkmann, Ratsmitglied	kaufmännischer Angestellter
Herr Jan-Philipp Schnier, Ratsmitglied	Kreisinspektor

Frau Andrea Kieper, Ratsmitglied	Hausfrau (stellvertretende Vorsitzende)
Frau Andrea Landwehr, Ratsmitglied	medizinische Fachangestellte
Herr Wolfgang Pohl, Ratsmitglied	Berufsschullehrer
Frau Stefanie Janßen, Ratsmitglied	Assistentin Geschäftsleitung
Herr Christian Kowalewsky, Ratsmitglied	Lehrer
Herr Jörn Döring, Ratsmitglied	Gastronomieleiter
Herr Martin Lohrie, Ratsmitglied	Sonderschulrektor i.E.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Wirtschaftsjahr 2016 Vergütungen von insgesamt T€ 9 gezahlt.

3. Die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - ist Mitglied der **kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster. Die Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Alters- und Erwerbsminderungsrenten sowie Hinterbliebenengeld und Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kwv besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - entfallenden Vermögen der kwv. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der kwv vor und stehen - wie allen Mitgliedern der kwv - den Kommunalbetrieben Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - nicht zur Verfügung. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes einschließlich Sanierungsgeld ist derzeit nicht absehbar, aufgrund der demographischen Entwicklung ist langfristig von steigenden Umlagen auszugehen. Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2016 4,5 % des zusatzversicherungspflichtigen Entgelts; zusätzlich wurde ein Sanierungsgeld von 3,25 % erhoben.

Die Aufwendungen an die kvw betrugen im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt T€ 410.

4. **Haftungsverhältnisse**, die nach § 251 HGB anzugeben wären, bestehen nicht. Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Strom mit den Stadtwerken Herford GmbH, der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG und der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH von insgesamt rd. T€ 842 jährlich jeweils bis zum 31.12.2017 bestehen finanzielle Verpflichtungen. Daneben bestehen wesentliche Verpflichtungen aus einem Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG von rd. T€ 680 jährlich bis 31.10.2017. Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 HGB.

5. **Veränderung der Grundstücke**

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden nachfolgende Grundstücke erworben:

	m ²
Gemarkung Spradow, Flur 6, Flurstück 1861	758
Gemarkung Spradow, Flur 5, Flurstücke 635 - 636	835
Gemarkung Holsen, Flur 16, Flurstücke 52 - 53	1.566
Gemarkung Ahle, Flur 2, Flurstücke 862 - 863	5.424
Gemarkung Muckum, Flur 5, Flurstücke 57/18	12.020
Gemarkung Bünde, Flur 15, Flurstücke 631 und 657 (Teilflächen)	762
Gemarkung Hüffen, Flur 1, Flurstücke 426/23 (Teilflächen)	395
	<u>21.760</u>

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden keine Grundstücke veräußert.

6. Stand der Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2016 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Mischwasserkanal Rotdornstraße	776
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbeträgen von weniger als € 35.000,00 je Einzelmaßnahmen	625
Schmutz- und Regenwasserkanal Max-Planck-Straße	140
Schmutz- und Regenwasserkanal Stettiner Straße	64
Schmutz- und Regenwasserkanal Semmelweg	71
Schmutz- und Regenwasserkanal Kleiner Bruchweg	94
	<u>1.770</u>
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Anzahlungen Grunderwerb	102
Planungskosten Schutz Hochwasser Else	23
Renaturierung Gewinghauser Bach	13
Neubau Durchlässe	67
Entwicklungskonzept Fließgewässer	3
	<u>208</u>
<u>Betriebszweig Kläranlage:</u>	
Desintegration der Kläranlage Spradow	<u>96</u>
<u>Betriebszweig Baubetriebshof:</u>	
Kompostierungsanlage	30
Maßnahme Südlenger Str. 1 / Am Brunnen 17	9
	<u>39</u>
<u>Betriebszweig Gebäudemanagement:</u>	
Maßnahme Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	91
Mensen Erich Kästner-Gesamtschule und Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	44
sonstige Maßnahmen mit Investitionsbeträgen von weniger als € 20.000,00 je Einzelmaßnahmen	25
Umfassende Modernisierung Grundschule Hunnebrock	141
	<u>301</u>
Gesamt	<u><u>2.414</u></u>

7. Für das Wirtschaftsjahr 2017 geplante Bauvorhaben:

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Abwasserbeseitigung:</u>	
Kanalсанierungen	1.030
Regenwasser- und Schmutzwasserkanal Domagk- straße	102
Regenwasser- und Schmutzwasserkanal Heisen- bergstraße	209
Regenwasser- und Schmutzwasserkanal Otto-Hahn- Straße	35
Mischwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasser- kanal Bustedter Straße	86
Mischwasserkanal Kastanienstraße	37
Mischwasserkanal Dobergstraße	218
Regenwasser- und Schmutzwasserkanal Schäfer- holzweg	280
Regenwasser- und Schmutzwasserkanal Paul- Schneider-Straße	46
Offenlegung Südlenger Straße/Else	160
Betriebsanlagen	50
sonstige kleinere Maßnahmen	50
Grundstücksanschlüsse	40
	<u>2.343</u>
<u>Betriebszweig Gewässer:</u>	
Grunderwerb Fließgewässer	100
Planungs- und Baukosten Hochwasserschutz Else	480
Hochwasserschutz Gewinghauser Bach	40
Planungs- und Baukosten für wasserbauliche Maßnahmen zur Beseitigung hydraulischer Mängel und zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenricht- linie	240
	<u>860</u>

	<u>T€</u>
<u>Betriebszweig Kläranlage Spradow:</u>	
Betonsanierung	120
Wasserkraftschnecke I/Elsemühlenwehr	110
IT-Sicherheit	85
Zulaufschieber	20
Gasfackel	25
	<u>360</u>
<u>Betriebszweig Gebäudemanagement:</u>	
Diverse Baumaßnahmen an Schulen	725
Sanierung der Dusch- und Umkleideräume im Sportlerheim Dünne	85
Erneuerungen in Mietwohnhäusern und sonstigen Unterkünften sowie allgemeine Baumaßnahmen	155
Umfassende Sanierung Grundschule Holsen-Ahle	110
Umfassende Sanierung Realschule Mitte	225
Umfassende Sanierung Realschule Nord	140
Mensa Freiherr-v.-Stein-Gymnasium	2.586
Mensa Gesamtschule	2.051
	<u>6.077</u>
<u>Betriebszweig Bauhof:</u>	
Neugestaltung Kompostierungsanlage	<u>423</u>
<u>Betriebszweig Stadthalle:</u>	
Erneuerung der Zufahrten und Stellplätze sowie Entwässerung der Park- und Gebäudeflächen	<u>139</u>
Gesamt	<u>10.202</u>

8. Die Stadt Bünde, Bahnhofstraße 15 in 32257 Bünde ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem der Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

9. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2016 wurde eine Rückstellung von T€ 51 und für Steuerberatungsleistungen von T€ 2 gebildet. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

11. Angaben zum Handelsregister

Firma: Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Sitz: Bünde

Registergericht: Amtsgericht Bad Oeynhausen

Handelsregisternummer: HR A 5109

Anlagen zum Anhang

1. Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016 der einzelnen Betriebszweige

Bünde, 31. März 2017

gez. Speckmann
Vorstand

Anlage 1 zum Anhang

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2016														
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs-stand	Umbuchung Zugang	(U) (Z)	Umbuchung Abgang	(U) (A)	End-stand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	End-stand	am Ende des Wirt-schaftsjahres	am Anfang des Wirt-schaftsjahres	durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz	Restbuch-wert
	2	3		4		5	6	7	8	9	10	11	12	13
	€	€		€		€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.353.812,63		0,00 (U) 12.630,50 (Z)		0,00 (U) 0,00 (A)	2.366.443,13	1.811.297,32	48.591,95	0,00	1.859.889,27	506.553,86	542.515,31	2,1	21,4
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.821.187,98	133.858,39 (U) 573.693,78 (Z)		0,00 (U) 0,00 (A)	138.528.740,15	32.346.783,03	2.884.713,11	0,00	35.231.496,14	103.297.244,01	105.474.404,95		2,1	74,6
2. Grundstücke ohne Bauten	3.063.395,51	81.561,34 (Z) 13.537,39 (U)		0,00 (A) 0,00 (U)	3.145.560,18	0,00	0,00	0,00	0,00	3.145.560,18	3.063.395,51		0,0	100,0
3. Abwasserreinigungsanlagen	16.914.856,57	375.559,75 (Z) 350.048,85 (U)		0,00 (A) 0,00 (U)	17.303.953,71	10.694.589,16	445.127,63	0,00	11.139.716,79	6.164.236,92	6.220.267,41		2,6	35,6
4. Abwassersammelanlagen	145.182.919,84	245.736,20 (Z) 0,00 (U)	203.138,31 (A)	0,00 (U)	145.575.566,58	60.218.934,14	2.602.363,29	127.927,65	62.693.369,78	82.882.196,80	84.963.985,70		1,8	56,9
5. technische Anlagen und Maschinen	1.308.287,81	16.151,75 (Z) 0,00 (U)		0,00 (A) 0,00 (U)	1.324.439,56	746.225,35	51.709,62	0,00	797.934,97	526.504,59	562.062,46		3,9	39,8
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.960.278,94	107.757,86 (Z) 0,00 (U)	305.648,47 (A)	498.047,96 (U)	3.762.388,33	3.218.895,58	176.585,31	305.648,47	3.089.832,42	672.555,91	741.383,36		4,6	17,9
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.777.069,20	1.174.170,56 (Z) 498.047,96 (U)	38.402,05 (A)	498.047,96 (U)	2.414.789,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2.414.789,75	1.777.069,20		0,0	100,0
	310.027.995,85	2.574.631,24 (Z)	547.188,83 (A)		312.055.438,26	107.225.427,26	6.160.498,96	433.576,12	112.952.350,10	199.103.088,16	202.802.568,59		2,0	63,8
III. Finanzanlagen														
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.267.115,33	0,00 (U) 0,00 (Z)		0,00 (U) 82.828,09 (A)	2.184.287,24	0,00	0,00	0,00	0,00	2.184.287,24	2.267.115,33		0,0	100,0
	314.648.923,81	498.047,96 (U) 2.587.261,74 (Z)	498.047,96 (U)	630.016,92 (A)	316.606.168,63	109.036.724,58	6.209.090,91	433.576,12	114.812.239,37	201.793.929,26	205.612.199,23		2,0	63,7

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		11.125.689,46	11.463.578,36
2. andere aktivierte Eigenleistungen		111.458,98	95.598,17
3. sonstige betriebliche Erträge		66.146,59	154.292,38
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	175.626,15		219.009,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.752.934,80</u>	2.928.560,95	2.602.573,44
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	883.452,84		827.715,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	247.028,21	1.130.481,05	233.248,63
- davon für Altersversorgung € 78.119,60 (Vorjahr: € 73.304,27)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen		2.705.004,21	2.780.286,85
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		565.507,75	446.760,68
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	438,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.620.030,53</u>	<u>1.710.421,33</u>
10. Ergebnis nach Steuern		2.353.710,54	2.893.891,53
11. sonstige Steuern		<u>3.516,29</u>	<u>3.502,14</u>
12. Jahresüberschuss		<u>2.350.194,25</u>	<u>2.890.389,39</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Gewässer

	<u>Vorjahr</u>	
	€	€
1. Umsatzerlöse	270.205,43	287.224,31
2. sonstige betriebliche Erträge	3.587,86	4.595,10
3. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.138,95	7.317,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.012,41	190.212,88
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	66.927,16	64.058,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 5.082,92 (Vorjahr: € 5.046,54)	17.998,53	17.984,78
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.642,45	12.171,52
6. Ergebnis nach Steuern	73,79	73,79
7. sonstige Steuern	73,79	73,79
8. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Kläranlage Spradow

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		2.287.047,68	2.109.401,01
2. sonstige betriebliche Erträge		56.898,10	143.350,44
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	531.897,22		529.009,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>401.052,86</u>	932.950,08	388.439,12
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	558.852,64		524.414,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	157.064,69	715.917,33	147.648,57
€ 47.540,96			
(Vorjahr: € 44.779,15)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		525.173,63	508.318,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		148.386,39	131.630,28
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>21.136,74</u>	22.898,15
9. Ergebnis nach Steuern		381,61	393,62
10. sonstige Steuern		<u>381,61</u>	393,62
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	0,00

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Gebäudemanagement

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		11.031.406,47	10.693.298,21
2. andere aktivierte Eigenleistungen		76.561,90	78.012,77
3. sonstige betriebliche Erträge		120.838,07	145.647,98
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.894.977,50		1.789.062,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.474.888,56</u>	4.369.866,06	2.258.990,58
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.970.012,72		1.975.900,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	567.224,80	2.537.237,52	575.225,47
€ 189.482,95 (Vorjahr: € 183.718,22)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.670.792,61	2.639.741,42
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		672.284,34	640.699,97
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		93.478,35	96.851,96
- davon aus verbundenen Unternehmen			
€ 93.478,35 (Vorjahr: € 96.851,96)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		25.792,77	30.127,29
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.883.830,92</u>	<u>1.905.188,38</u>
11. Ergebnis nach Steuern		- 785.933,89	- 740.870,51
12. sonstige Steuern		<u>18.270,75</u>	<u>18.228,38</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u>804.204,64</u>	<u>759.098,89</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Fotovoltaik

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		69.341,48	69.879,16
2. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	445,23		406,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.081,26</u>	2.526,49	0,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		39.567,06	39.567,06
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.520,27	2.099,47
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>21.440,51</u>	<u>22.149,67</u>
6. Ergebnis nach Steuern		3.287,15	5.655,97
7. sonstige Steuern		<u>578,47</u>	<u>0,00</u>
8. Jahresüberschuss		<u>2.708,68</u>	<u>5.655,97</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Stadthalle

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		62.760,54	62.785,61
2. sonstige betriebliche Erträge		11.856,23	11.054,47
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.580,35		41.348,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>48.584,41</u>	90.164,76	51.820,77
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		72.487,40	96.964,88
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		29.082,20	23.526,79
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>45.776,55</u>	<u>44.314,92</u>
7. Ergebnis nach Steuern		- 162.894,14	- 184.135,93
8. sonstige Steuern		12.403,73	12.403,73
9. Jahresfehlbetrag		<u>175.297,87</u>	<u>196.539,66</u>

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Museum

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		299.460,18	307.841,18
2. sonstige betriebliche Erträge		687,44	0,00
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.304,70		39.486,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>91.651,87</u>	122.956,57	70.188,30
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		47.604,00	47.623,81
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		87.320,18	108.190,41
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>34.615,80</u>	36.922,07
7. Ergebnis nach Steuern		7.651,07	5.430,54
8. sonstige Steuern		<u>48,05</u>	48,05
9. Jahresüberschuss		<u>7.603,02</u>	5.382,49

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Baubetriebshof

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.560.384,24	2.535.917,98
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		128.962,30	142.853,77
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	187.929,91		186.230,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>232.938,00</u>	420.867,91	148.443,32
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.781.848,27		1.772.674,85
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung	518.051,67	2.299.899,94	528.895,50
€ 146.464,98			
(Vorjahr: € 144.438,81)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		148.462,00	158.924,24
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		158.453,63	157.342,57
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>8.077,60</u>	12.629,15
10. Ergebnis nach Steuern		- 346.414,54	- 286.368,12
11. sonstige Steuern		<u>6.408,00</u>	6.291,76
12. Jahresfehlbetrag		<u>352.822,54</u>	292.659,88

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Abfallbeseitigung

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		2.590.918,07	2.822.759,40
2. sonstige betriebliche Erträge		1.478,21	1.461,58
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.273,90		4.896,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.003.917,80</u>	2.009.191,70	2.254.314,80
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	57.359,41		58.606,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.963,22	73.322,63	15.781,83
- davon für Altersversorgung € 4.420,59 (Vorjahr: € 4.341,60)			
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		507.653,27	488.711,08
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,00</u>	4.500,00
7. Ergebnis nach Steuern		<u>2.228,68</u>	6.411,07
8. Jahresüberschuss		<u>2.228,68</u>	6.411,07

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Umweltberatung

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		102.500,00	100.000,00
2. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		81.238,48	80.332,88
3. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	6.497,26		6.768,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.770,12	8.267,38	1.754,98
- davon für Altersversorgung € 499,66 (Vorjahr: € 491,63)			
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		12.008,74	11.632,29
5. Ergebnis nach Steuern		985,40	- 488,51
6. Jahresüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)		985,40	- 488,51

Anlage 2 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016

Betriebszweig Straßenreinigung

			Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		70.869,70	69.778,97
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,00
3. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		62.624,33	62.354,30
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.008,28		2.844,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung € 230,92 (Vorjahr: € 225,93)	802,75	3.811,03	785,17
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.434,34	3.795,31
6. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
7. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Anlage 2 zum Anhang

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2016**

Betriebszweig Markt

			<u>Vorjahr</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		39.622,04	40.002,01
2. sonstige betriebliche Erträge		23,00	23,00
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.993,26		9.109,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.747,47</u>	18.740,73	10.390,69
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	3.007,81		2.843,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung € 230,88 (Vorjahr: € 225,85)	802,69	3.810,50	785,05
	<u> </u>		
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>17.093,81</u>	<u>16.895,58</u>
6. Ergebnis nach Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und kommunaler Unternehmen

Im Jahr 2016 ist das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % gewachsen. Dabei stiegen insbesondere die preisbedingten Konsumausgaben des Staates in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 %. Dieser Anstieg ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen. Gemessen in jeweiligen Preisen - also einschließlich Inflation - stiegen die Konsumausgaben des Staates um 1,5 %.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von 43,5 Mio. (Vorjahr: 43,0 Mio.; + 0,5 %) Erwerbstätigen erbracht. Die Zahl der Erwerbslosen ging wiederum um ca. 160.000 Personen auf rd. 1,8 Mio. Personen (Erwerbslosenquote 4,0 %) zurück.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kommunalbetriebe Bünde im Jahr 2016 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bünde, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde, den Betrieb der Kläranlage Spradow, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der von der Stadt Bünde zugeordneten kommunalen Gebäude einschließlich Grundstücke und Anlagen, den Betrieb der Stadthalle sowie des Marktes in der Stadt Bünde, den Betrieb des Baubetriebshofes, die Abfallbeseitigung, die Umweltberatung und die Straßenreinigung.

Die Kommunalbetriebe haben als öffentliche Einrichtung vorrangig hoheitliche Aufgaben im Gebiet der Stadt Bünde wahrzunehmen. Vorrangiges Ziel ist die öffentliche Daseinsvorsorge im Bereich der Entsorgung sowie Bewirtschaftung und nicht die erwerbswirtschaftliche Gewinnmaximierung.

Obwohl die Kommunalbetriebe kein wirtschaftliches Unternehmen sind, werden sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt, soweit dies mit ihren hoheitlichen Zwecken vereinbar ist. In Anwendung der Regelungen des KAG NRW werden kostendeckende Gebühren erhoben. Für einzelne Aufgabenerledigungen im technischen und kaufmännischen Bereich bedienen sich die Kommunalbetriebe des Personals der Stadtverwaltung Bünde sowie der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH. Die Personalgestellung wird leistungsbezogen und die Überlassung von Betriebsmitteln nutzungsabhängig vergütet.

Das Ergebnis der Kommunalbetriebe setzt sich zusammen aus dem Saldo von Abwasser-/Abfall-/Straßenreinigungsgebühren und Marktstandgeldern, Nutzungsentgelten und Kostenerstattungen der Stadt Bünde sowie den notwendigen Betriebskosten, insbesondere für das Kanalnetz einschließlich Kläranlage, die Gebäudebewirtschaftung, den Baubetriebshof und die Abfallentsorgung. Im Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Jahresüberschuss von 1.031 T€ ausgewiesen.

2. Vermögens- und Kapitalstruktur, Ertragslage

Die Bilanzsumme der Kommunalbetriebe verringerte sich von 209,7 Mio. € um 3,7 Mio. € auf 206,0 Mio. €. Auf der Kapitalseite ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten von saldiert 2,7 Mio. € und der empfangenen Ertragszuschüsse um 1,6 Mio. € und bei den Rückstellungen ein Zugang von saldiert 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Das kurzfristige Kapital hat sich um 0,5 Mio. € erhöht.

Das Vermögen besteht zu 97,9 % aus dem Anlagevermögen (201,8 Mio. €). Der Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital/Anlagevermögen) beträgt 41,0 %. Das Anlagevermögen verminderte sich saldiert um 3,8 Mio. €. Das gesamte Vermögen ist zum 31.12.2016 zu 40,2 % (Vorjahr 39,3 %) mit Eigenkapital, zu 14,3 % (Vorjahr 14,8 %) mit Ertragszuschüssen, zu 41,7 % (Vorjahr 42,4 %) mit mittel- und langfristigem Fremdkapital

und zu 3,8 % (Vorjahr 3,5 %) mit kurzfristigem Fremdkapital gedeckt.

Die Ertragslage ist geprägt von den Umsatzerlösen in Höhe von 26,7 Mio. €, denen als größte Aufwandsposten die Entsorgungs- und Bewirtschaftungskosten mit 7,5 Mio. €, die Abschreibungen mit 6,2 Mio. € sowie Personalkosten mit 6,9 Mio. € gegenüberstehen. Die Darlehenszinsen betragen 3,6 Mio. €. Der Geschäftsverlauf der Kommunalbetriebe im Wirtschaftsjahr 2016 ist insgesamt zufriedenstellend.

3. Wichtige Anlagen, Bestandsveränderungen

Die Kommunalbetriebe haben im Jahr 2016 Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 2,6 Mio. € (Vorjahr 2,5 Mio. €) durchgeführt. Diese entfallen vor allem auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung (0,6 Mio. €) sowie Erweiterungen von Gebäuden, Schulen und Sporthallen (0,6 Mio. €).

4. Entwicklung des Eigenkapitals, der Rücklagen und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Jahr 2016 wie folgt dar:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage	Zweckgebundene Rücklage	Bilanzverlust (-) bzw. -gewinn (+)	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2016	42.200	12.424	26.664	1.059	82.347
Einstellung (Ergebnisverwendung)	0	0	2.308	- 828	1.480
Entnahmen (Verlustausgleich)	0	- 489	- 760	0	-1.249
Einlagen	0	312	0	0	312
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2016	42.200	12.247	28.212	231	82.890

Verteilung des Bilanzgewinnes (+) bzw. -verlustes (-) auf die Betriebszweige:

	2016	2015
	T€	T€
<u>Betriebszweig</u>		
Abwasserbeseitigung	1.550	2.290
Gewässer	0	0
Kläranlage Spradow	0	0
Gebäudewirtschaft	- 804	- 759
Fotovoltaik	3	6
Stadthalle	- 175	- 196
Museum	7	5
Baubetriebshof	- 353	- 293
Abfallbeseitigung	2	6
Umweltberatung	1	0
Straßenreinigung	0	0
Markt	0	0
	<u>231</u>	<u>1.059</u>

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 2.170 T€ zum Bilanzstichtag bestehen für kommunale Gebäude im Betriebszweig Gebäudemanagement. Im Jahr 2016 wurden 200 T€ für Gebäude verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2016 folgendermaßen:

	Stand 01.01.2016	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösun- gen	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€
a) Erlaubnisanträge für Regenwasser-Einleitungsstellen	385	0	100	0	285
b) nicht genommener Urlaub und Überstunden	330	361	330	0	361
Übertrag	715	361	430	0	646

	Stand 01.01.2016	Zufüh- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflösun- gen	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Übertrag	715	361	430	0	646
c) Gebührenüber- schüsse Abfall	668	196	0	0	864
d) SüwV Kanal TV- Untersuchung	312	0	2	0	310
e) Rückbauverpflich- tung	505	0	0	0	505
f) ausstehende Ein- gangsrechnungen	211	53	66	5	193
g) Abschluss- und Prüfungskosten	133	53	43	10	133
h) Abwasserabgabe Kläranlagen Spra- dow/Hid- denhausen	114	115	74	40	115
i) Gebührenüber- schüsse Straßen- reinigung	2	0	2	0	0
j) Gebührenüber- schüsse Nieder- schlagswasser	216	0	216	0	0
k) Aufbewahrungsver- pflichtung	56	0	0	0	56
l) Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	1.716	370	0	0	2.086
m) Sanierung Misch- wasserkanäle	25	0	0	0	25
n) Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	19	2	0	0	21
	4.692	1.150	833	55	4.954

5. Darlehen

Die Stadt Bünde hat die langfristigen Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 82,2 Mio. € der Kommunalbetriebe im Rahmen eines Finanzierungsvertrages zum 01.01.2007 übernommen. Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen im Jahr 2016 entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2016	Aufnahmen	Tilgungen	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Darlehen gegenüber				
- Kreditinstituten	1.848	0	136	1.712
- Stadt Bünde	85.172	1.300	4.081	82.391
	87.020	1.300	4.217	84.103
Darlehenszinsen 2015/ 2016	3.653			3.555

6. Umsatzerlöse und Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse sanken von 27.044 T€ um 311 T€ bzw. 1,15 % auf 26.733 T€, davon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11.126 T€, den Bereich Gebäudemanagement 11.031 T€, den Bereich Abfallbeseitigung 2.591 T€ und den Bereich Baubetriebshof 2.560 T€. Die Umsatzerlöse sind um die Veränderungen der Gebührenrückstellungen nach dem KAG NW für Niederschlagswasser (257 T€; Vorjahr: 706 T€) und für Schmutzwasser (- 370 T€; Vorjahr: - 420 T€) sowie Abfall (- 196 T€; Vorjahr: - 105 T€) bereinigt.

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sowie die Marktstandgelder sind gemäß der jeweiligen städtischen Gebührensatzung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes auf der Grundlage einer kostendeckenden Gebührenkalkulation berechnet. Für die Erhebung der Gebühren gelten die entsprechenden Satzungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Sowohl die Schmutzwassergebühren von 7,1 Mio. € (2015: 7,1 Mio. €) als auch die Niederschlagswassergebühren 1,8 Mio. € (2015: 1,8 Mio. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibenden Gebühren kaum verändert. Die Schmutzwassergebühren liegen im Berichtsjahr unverändert bei 3,60 €/m³ und die Gebühr für Niederschlagswasser bei

unverändert 0,50 €/m². Die Abfallentsorgungsgebühren belaufen sich im Jahr 2016 auf 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €).

	2 0 1 6	2 0 1 5	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Abwasserbeseitigung	11.126	11.464	- 338	- 2,95
Gewässer	270	287	- 17	- 5,92
Kläranlage Spradow	2.287	2.109	178	8,44
Gebäudemanagement	11.031	10.693	338	3,16
Fotovoltaik	70	70	0	0
Stadthalle	62	62	0	0
Museum	299	308	- 9	- 2,92
Baubetriebshof	2.560	2.536	24	0,95
Abfallbeseitigung	2.591	2.823	- 232	- 8,22
Umweltberatung	103	100	3	3,00
Straßenreinigung	71	70	1	1,43
Markt	40	40	0	0
	30.510	30.562	- 52	- 0,17
abzüglich innerbetriebliche Erlöse	- 3.777	- 3.518	- 259	- 7,36
	26.733	27.044	- 311	- 1,15

7. Personal

Der Personalaufwand im Jahr 2016 umfasst Löhne und Gehälter (5.331 T€) sowie soziale Abgaben und Altersvorsorgeaufwendungen (1.527 T€) und verzeichnete bei vermindertem Personal aufgrund gesetzlicher Tariflohnanpassungen und Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter eine Zunahme von 100 T€ auf 6.858 T€ (Vorjahr: 6.758 T€).

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Jahr 2016 beträgt 149 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 151 Mitarbeiter/-innen). Für die Beschäftigten gilt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Im Jahr 2016 erfolgte eine

Tariferhöhung um 2,4 % zum 01.03.2016 im Bereich der Angestellten und um 2,1 % zum 01.08.2016 im Bereich der Beamten. Die Beitragssätze betragen für die Zusatzversorgung 4,5 % und das Sanierungsgeld 3,25 %.

8. Voraussichtliche Entwicklung und Chancen und Risiken

Der Vermögensplan der Kommunalbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2017 sieht Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 10,2 Mio. € vor. Davon entfallen auf notwendige Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung 3,2 Mio. € sowie in die Erweiterung kommunaler Gebäude 6,1 Mio. €. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Abschreibungen, die Aufnahme von Darlehen sowie Investitionszuschüsse.

Für die fortzuführende TV-Kanalinspektion des Kanalisationsnetzes der Stadt Bünde und dem daraus resultierenden Sanierungsbedarf der Kanäle wurden angemessene Beträge zurückgestellt. Größere Schäden (Sofortmaßnahmen) wurden bisher nicht festgestellt, sind aber für die kommenden Jahre nicht auszuschließen. Der Mitteleinsatz zur Kanalsanierung wurde im Vermögensplan 2017 mit 2,5 Mio. € berücksichtigt.

Im Erfolgsplan 2017 der Kommunalbetriebe liegt der Ansatz der Umsatzerlöse mit insgesamt 32,6 Mio. € auf etwa gleichem Niveau. Hiervon entfallen vor allem auf den Bereich Abwasserbeseitigung 11,4 Mio. €, den Bereich Gebäudemanagement 12,7 Mio. €, den Bereich Abfallbeseitigung 2,8 Mio. € und den Bereich Baubetriebshof 2,9 Mio. €. Nach Abzug aller Aufwendungen ergibt sich letztlich ein Jahresfehlbetrag von 256 T€.

Einflussgrößen, die sich derzeit auf die insgesamt zufriedenstellende Entwicklung des Kommunalbetriebes ungünstig auswirken können, liegen in dem Sanierungsbedarf der kommunalen Liegenschaften, der Kosten für die Unterhaltung des Kanalnetzes und der Kläranlage.

Ziel der Kommunalbetriebe ist die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Abwasser-/Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sowie der Gebäudebewirtschaftung im Gebiet der Stadt Bünde unter Berücksichtigung von Auflagen, Umweltschutzaspekten sowie bei Wahrung sozial verträglicher Gebühren und Beiträge. Um ein dauerhaft leistungsfähiges Angebot den Bürgern/-innen der Stadt Bünde zu bieten, sind sowohl Unterhaltung, Reparatur und Neubau kontinuierlich auf hohem Niveau als auch organisatorische und personelle Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Der Fortbestand der Kommunalbetriebe ist nicht gefährdet.

Bünde, 31. März 2017

gez. Speckmann
Vorstand

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? Für den Verwaltungsrat gilt die Geschäftsordnung vom 20.12.2004. Wegen der eingliedrigen Geschäftsleitung bestehen derzeit für den Vorstand keine Geschäftsordnung und kein Geschäftsverteilungsplan. Die Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08.08.2014 enthält darüber hinausgehend weiterführende Regelungen zu den Zuständigkeiten der Organe. Weitere schriftliche Geschäftsanweisungen des Verwaltungsrates an den Vorstand bestehen nicht. Die Regelungen entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2016 haben sechs Sitzungen des Verwaltungsrates sowie vier auf den Kommunalbetrieb bezogene Sitzungen des Rates der Stadt stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften über die Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist in keinen anderen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Organmitglieder werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht, eine Aufteilung ist somit nicht erforderlich.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein den Anforderungen und Bedürfnissen des Kommunalbetriebes entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Die notwendige Funktionstrennung ist gewährleistet. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Organisationsplanes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Kommunalbetrieb hat mit der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom 28.09.2012 Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) liegen vor. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße und sachgerechte Dokumentation und Verwaltung von Verträgen ist eingerichtet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das bestehende Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes, auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie sachliche Zusammenhänge von Projekten.

b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Sowohl unterjährig als auch am Ende des Wirtschaftsjahres werden die aufgestellten Wirtschaftspläne im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen sowie der Größe und den Anforderungen des Kommunalbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet, ist eingerichtet. Die Aufgaben der Kreditüberwachung werden teilweise zusätzlich durch Bedienstete der Stadt wahrgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein übergeordnetes Cash-Management, das seitens der Stadt auf der Grundlage der Richtlinie für ein Zentrales Schuldenmanagement für die Aufnahme, Verwaltung und Steuerung von Krediten der Stadt auch für den Kommunalbetrieb geführt wird. Das interne Cash-Management der einzelnen Betriebszweige wird durch die Unternehmensleitung und verantwortliche Mitarbeiter wahrgenommen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Satzungen in Rechnung gestellt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasser-, Regenwasser-, Abfall- und Straßenreinigungsbereich werden Vorauszahlungen eingefordert. Die Aufgaben des Rechnungs- und Mahnwesens werden u.a. durch die Stadt Bünde wahrgenommen. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden durch den Vorstand wahrgenommen. Es entspricht den Anforderungen des Kommunalbetriebes und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Beteiligungen; deren Steuerung und Überwachung sind daher nicht erforderlich.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Vorstand hat für alle Betriebszweige nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und die erforderlichen Maßnahmen zur rechtzeitigen Erkennung bestandsgefährden-

der Risiken ergriffen. Die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems befindet sich im Aufbau. Das Risikofrüherkennungssystem ist zurzeit nur auf der Grundlage von Zwischenberichten, Jahresabschlüssen und Lageberichten, Planungsrechnungen durch Abweichungsanalysen sowie mündliche Anweisungen eingerichtet. Wir empfehlen, das System an die betrieblichen Erfordernisse anzupassen und eine Risikoinventur und -bewertung durchzuführen, um hieraus ein benötigtes Risikohandbuch zu entwickeln, damit die bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir regen die Aufstellung eines schriftlichen Risikohandbuches an, das die gesetzlichen Vorgaben des § 9 Abs. 2 KUV NRW erfüllt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Abweichungsanalysen im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat sind angemessen dokumentiert worden. Eine ordnungsgemäße Dokumentation der weiteren Bestandteile der Risikofrüherkennung kann erst nach Erstellung des Risikohandbuches erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden hier regelmäßig vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Kommunalbetrieb nicht eingesetzt und sollen in der Zukunft auch nicht eingesetzt werden. Eine schriftliche Regelung der Anwendung ist daher nicht erforderlich.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Interne Revision besteht nicht. Die Aufgaben werden durch den Vorstand sowie Mitarbeiter des Rechnungswesens wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne**

Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor. Eine Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption wurde gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt entwickelt und trat am 01.10.2012 in Kraft.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Bemerkenswerte Mängel sind nicht aufgedeckt worden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises. Die aus der Internen Revision resultierenden Anweisungen und Empfehlungen des Vorstandes werden umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichti-

gen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Verwaltungsrates nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle von zustimmungspflichtigen Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen keine Hinweise für wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Maßnahmen vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen wird der Verwaltungsrat regelmäßig und ausreichend über die Entwicklung des Kommunalbetriebes informiert. Des Weiteren unterrichtet der Vorstand den Verwaltungsrat regelmäßig über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Kommunalbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispo-**

sitionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verwaltungsrat wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Wirtschaftsjahr 2016 ist kein derartiger Bericht angefordert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Der Inhalt und die Konditionen der Versicherung wurden mit dem Verwaltungsrat erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte beim Vorstand oder dem Verwaltungsrat wurden im Wirtschaftsjahr 2016 nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht festgestellt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote (entspricht dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich der Ertragszuschüsse, da diese keiner Ertragssteuerbelastung unterliegen) von 54,5 % (31.12.2015: 54,1 %). Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen aus Landeszuweisungen, Erschließungsbeiträge, Darlehensneuaufnahmen und Abschreibungen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Unternehmen hat im Wirtschaftsjahr 2016 Baukosten- und Investitionszuschüsse vereinnahmt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindung der Mittel nicht beachtet worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Kommunalbetrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Kommunalbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	T€
Abwasserbeseitigung	+ 3.973
Gewässer	+ 0
Kläranlage Spradow	+ 22
Gebäudemanagement	+ 979
Fotovoltaik	+ 24
Stadthalle	- 117
Museum	+ 42
Baubetriebshof	- 338
Abfallbeseitigung	+ 2
Umweltberatung	+ 1
Straßenreinigung	+ 0
Markt	+ 0
	<u>+ 4.588</u>

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kommunalbetrieb und der Stadt sowie den ihr nahestehenden juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen wurden nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Branchenbedingt nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Betrieb des Gebäudemanagements und der Stadthalle sind aufgrund der derzeitigen Ausgestaltung verlustbringend, da die Aufwendungen aufgabenbedingt die Erträge übersteigen. Der Verlust des Baubetriebshofes ist u.a. auf die Budgetkürzungen durch die Stadt Bünde zurückzuführen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste der Betriebszweige Gebäudemanagement und Stadthalle sind kurzfristig nur bedingt zu beeinflussen, es wurden jedoch Maßnahmen zur Minimierung der Verluste ergriffen, u.a. weitere Kosteneinsparungen, die Nutzung von Synergieeffekten sowie die Vergabe der Nutzflächen der Stadthalle an einen neuen Pächter.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr erzielte der Kommunalbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von T€ 1.031. Hinsichtlich der Jahresfehlbeträge einzelner Betriebszweige wird auf die Ausführungen zu Antwort a) des Fragenkreises 15 verwiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**
Durch Kosteneinsparungen, die Nutzung von Synergieeffekten sowie die Realisierung von Umsatzpotentialen soll eine Verbesserung der Ertragslage des Kommunalbetriebes erreicht werden.

Ansichtsexemplar

Grundlagen und Struktur des Kommunalbetriebes

I. Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Rat der Stadt Bünde beschloss am 20.07.2004 das Sondervermögen "Kommunalbetriebe Bünde" im Wege der Neugründung gemäß § 114a Abs. 1 GO NW i. V. m. § 1 Abs. 2 UmwG i. V. m. §§ 168 ff. UmwG rückwirkend zum 01.01.2004 auszugliedern. Der Kommunalbetrieb hat seitdem die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Ausgliederungsplan ist am 23.07.2004 von dem Notar Hans-Joachim Höpker, Bünde, beurkundet (UR-Nr. 338/2004), die Unternehmenssatzung am 22.07.2004 ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichtes Bad Oeynhausen erfolgte am 29.07.2004 unter der Nr. HR A 5109. Der Kommunalbetrieb wird nach den Bestimmungen der GO NRW und der KUV NRW sowie der Unternehmenssatzung vom 21.07.2004 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 21.11.2012 (bis 13.08.2014) sowie in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 08.08.2014 (ab 14.08.2014) geführt.

Die Unternehmenssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse, die Vertretungsbefugnisse sowie die Zusammensetzung und Aufgaben des Verwaltungsrates.

Die Firma lautet "Kommunalbetriebe Bünde - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)" - (§ 1 Abs. 2 Unternehmenssatzung).

Der Sitz des Kommunalbetriebes befindet sich in Bünde (§ 1 Abs. 3 Unternehmenssatzung).

Der Gegenstand des Kommunalbetriebes umfasst gemäß § 2 Unternehmenssatzung:

- die Pflicht zur Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Landeswassergesetz (LWG) in der Stadt Bünde sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Bünde,
- die Errichtung und den Betrieb von Kläranlagen,
- den Betrieb des Baubetriebshofes einschließlich Umweltberatung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Marktplatz und Wochenmarkt,
- die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten Grundstücke,
- den Betrieb der Stadthalle (Restauration).

Dem Kommunalbetrieb können weitere Aufgaben übertragen werden, er kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient, und er kann die ihm übertragenen Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen (§ 2 Abs. 2 bis 4 Unternehmenssatzung).

Der Kommunalbetrieb ist berechtigt, Satzungen für die ihm übertragenen Aufgaben zu erlassen sowie einen Anschluss- und Benutzungszwang für diese Aufgaben anzuordnen. Außerdem hat er das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein (§ 3 Unternehmenssatzung).

Das Stammkapital des Kommunalbetriebes beträgt € 42.200.000,00 (§ 1 Abs. 5 Unternehmenssatzung).

Organe des Kommunalbetriebes sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 Unternehmenssatzung).

Die Leitung des Kommunalbetriebes fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes (§§ 8 und 9 Unternehmenssatzung). Der Vorstand besteht aus Herrn Peter Speckmann. Er besitzt Ge-

samtgeschäftsführungs- und -vertretungsbefugnis. Des Weiteren sind zu Gesamtprokuristen mit der Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken Frau Heike Kirchhoff, Herr Ralf Brinkmann, Herr Guido Strathmann und Herr Ralf Becker bestellt worden.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren 14 ordentlichen Mitgliedern (§ 5 Abs. 1 Unternehmenssatzung). Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister der Stadt Bünde oder der für die Aufgaben des Kommunalunternehmens jeweils zuständige Beigeordnete der Stadt Bünde (§ 5 Abs. 2 Unternehmenssatzung). Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW bzw. KUV NRW sowie durch § 6 Unternehmenssatzung ausdrücklich übertragen werden. Der Erlass von Satzungen im Rahmen der durch die Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereiche, die Beteiligung an anderen Unternehmen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes sowie der Regelung der Dienstverhältnisse des Vorstandes unterliegen den Weisungen des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung). Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Bünde (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Unternehmenssatzung).

Das Wirtschaftsjahr des Kommunalbetriebes entspricht dem Kalenderjahr (§ 13 Unternehmenssatzung).

2. Rechtsbeziehungen zu den Gebührenpflichtigen

a) Abwasserbeseitigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern galten bzw. gelten:

- die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und

den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 26.07.1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 25.03.1999,

- die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.08.1981 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 18.12.1991,
- die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.12.2013 (ab 01.01.2014),
- die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 18.12.1991,
- die Satzung zur Aufhebung der "Allgemeinen Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 61a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW vom 18. Februar 2011" vom 10.01.2013.

Neue Anschlussnehmer mussten bzw. müssen einen Beitragssatz für den Anschluss von € 6,39 je m² anrechenbarer Grundstücksfläche bezahlen. Der Anschlussbeitrag ermäßigt sich um:

- 30 % bei ausschließlicher Einleitung von Schmutzwasser,
- 70 % bei ausschließlicher Einleitung von Regenwasser,
- 50 % bei Abwasserbehandlungsanlagen.

Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung des Grundstücksanschlusses an die Abwasseranlage (von der Straßenleitung bis zur Grundstücksgrenze) war bzw. ist mit Entrichtung des Anschlussbeitrages abgegolten. Erhielt bzw. erhält ein Grundstück auf Antrag mehrere Anschlussleitungen, so hatte bzw. hat der Anschlussnehmer den Aufwand für die jeweils weitere Leitung zu ersetzen.

Die Schmutzwassergebühr lag bzw. liegt bei € 3,60 je m³, die Regenwassergebühr für höchstens 1.000 m² versiegelte

Grundstücksfläche bei € 12,50 p. a. je angefangene 25 m² und bei € 0,50 p. a. je m² für Grundstücksflächen ab 1.001 m², die Kleininleiterabgabe bei unverändert € 17,89 p. a. je Bewohner.

Die Annahme und Behandlung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen kostet:

- € 5,45 je m³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen,
- € 2,94 je m³ Abwasser aus abflusslosen Gruben.

Die Höhe der Gebühren für die Entleerung der Anlagen und den Transport des Klärschlammes zur Kläranlage Spradow richtet bzw. richtet sich nach den in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geregelten Entgelten. Den Gebühreneinzug nehmen bzw. nehmen grundsätzlich die beteiligten Abfuhrunternehmen als Erfüllungsgehilfen vor.

b) Abfallentsorgungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Abfallentsorgung vom 18.06.2003 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2003 sowie die Gebührensatzung der Kommunalbetriebe Bünde (AöR) für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Bünde vom 16.11.2015.

c) Straßenreinigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über die Straßenreinigung vom 28.03.2000 sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung vom 23.12.1981 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 27.11.2003.

Für Fahrbahnreinigung hatten bzw. haben gebührenpflichtige Eigentümer eines erschlossenen Grundstücks je Meter an einer Straße grenzenden Grundstücksseite bei inner- und überörtlichem Straßenverkehr jeweils € 0,58 sowie bei Fußgängerzonen € 6,09 zu entrichten.

d) Marktstandgeld

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen galten bzw. gelten die Satzung über den Wochenmarkt vom 15.12.1981 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.1998 sowie die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld vom 17.12.1998 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 24.01.2007.

Personen, die Waren auf dem Wochenmarkt feilbieten, hatten bzw. haben je m²-belegter Fläche € 0,28, mindestens aber € 2,80 je Tag zu entrichten.

e) Benutzungsordnung Sporthallen

Für die Benutzung der Sporthallen galt bzw. gilt die Benutzungsordnung vom 01.04.2012. Eine Entgeltordnung ist zurzeit noch nicht erlassen.

II. Wichtige Verträge

1. Vereinbarung zur Einleitung von Abwasser in die Abwasseranlage Hiddenhausen

Vertragsdauer: 21.05.1994 bis zunächst
20.05.2024; bei Nicht-Kündigung
mit einer Frist von 5 Jahren vor
Ablauf der Vereinbarung Verlänge-
rung um jeweils 10 Jahre.

Vertragsgegenstand: Aufnahme und Reinigung einer
jährlichen Abwassermenge bis zu
3.075 Einwohnerwerten aus den
Bünder Ortsteilen Bustedt und
(teilweise) Südlengern.

Vertragsabschluss: 26.11.1993.

2. Vereinbarung über die Aufnahme und Reinigung von Abwasser der Stadt Spenge

Vertragsdauer: 05.06.1998 bis zunächst
04.06.2028; bei Nicht-Kündigung
mit einer Frist von 5 Jahren vor
Ablauf der Vereinbarung Verlän-
gerung um jeweils 10 Jahre.

Vertragsgegenstand: Aufnahme und Reinigung einer
jährlichen Abwassermenge bis zu
2.000 Einwohnerwerten aus dem
Spenger Ortsteil Hücker-Aschen.

Vertragsabschluss: 27.01.1998.

3. Vertrag über die Erhebung von Abwassergebühren durch die Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2012 bis zunächst
31.12.2017; bei Nicht-Kündigung
mit einer Frist von 6 Monaten
vor Vertragsablauf Verlängerung
um jeweils 1 Jahr.

Vertragsabschluss: 11.01.2013.

4. Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2013 bis 31.12.2017.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für das Rathaus, die Feuerwache, zwei Hochwasserpumpwerke, die Museumsinsel, die Hauptschule Bünde-Mitte, den Wochenmarkt, das Gymnasium am Markt, ein Schmutzwasserpumpwerk, die Pestalozzischule, das Schulzentrum Nord, die Grundschule Ennigloh, die Stadthalle Bünde sowie die Realschule Bünde-Mitte.
Vertragsabschluss: 20./28.12.2012.

5. Stromlieferungsvertrag mit der ENTEGA Geschäftskunden GmbH & Co. KG

Vertragsdauer: 01.01.2013 bis 31.12.2017.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für die Kläranlage.
Vertragsabschluss: 20.12.2012.

6. Stromlieferungsvertrag mit der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH

Vertragsdauer: 01.01.2013 bis 31.12.2017.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für diverse Abnahmestellen.
Vertragsabschluss: 20.12.2012/10.01.2013.

**7. Vertrag über den Klärschlammtransport und -entsorgung/
-verwertung mit der IAA Ingenieurgesellschaft für Abfall
und Abwasser mbH & Co. KG**

Vertragsdauer: 01.04.2009 bis 30.04.2013 (ursprüngliches Vertragswerk);
01.04.2013 bis 30.09.2017 (Anschlussvertragswerke).

Vertragsgegenstand: Abnahme und Entsorgung sämtlicher in der Kläranlage Spradow anfallender Klärschlämme.

Vertragsabschluss: 22.05.2009 (ursprüngliches Vertragswerk); 05./27.02.2013,
02./03.09.2015 und 04./
22.07.2016 (Anschlussvertragswerke).

**8. Vertrag über Entsorgungsdienstleistungen mit der Firma
Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH & Co. KG**

Vertragsdauer: 01.11.2012 bis 31.10.2017.

Vertragsgegenstand: Entsorgungsdienstleistungen im Gebiet der Stadt Bünde.

Vertragsabschluss: 27.02.2012.

9. Finanzierungsvertrag mit der Stadt Bünde

Vertragsdauer: unbestimmt.

Vertragsgegenstand: Regelung der grundsätzlichen Beziehungen zwischen Stadt Bünde und der Kommunalbetriebe Bünde (AöR) hinsichtlich der Finanzierung durch Darlehen sowie Darlehensgewährung der Stadt Bünde.

Darlehensstand
31.12.2016: € 82.390.824,59

Vertragsabschluss: 14.12.2007.

10. Darlehensvertrag mit dem Gesamtschulverband Bünde/ Kirchlengern

Vertragsdauer:	31.12.2008 bis 30.09.2034; jederzeitige Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.
Vertragsgegenstand:	Darlehensgewährung an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.
Darlehensstand 31.12.2016:	€ 2.184.287,24.
Vertragsabschluss:	14.12.2007/04.11.2008 (Schuldübernahmevertrag).

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Abwasserbeseitigung und Kläranlage Spradow

a) Abwasserreinigung und Abwassersammlung

Die vom Kommunalbetrieb betriebene Kläranlage Spradow weist eine Reinigungsleistung von 53.625 Einwohnerwerten auf. Des Weiteren kann eine Abwassermenge bis zu 3.075 Einwohnerwerten aus den Bünde Ortsteilen Bustedt und (teilweise) Südlengern in der Kläranlage Hiddenhausen gereinigt werden.

Die Abwässer werden grundsätzlich im so genannten "Trennverfahren" gereinigt.

b) Allgemeine Daten

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet	47.477	47.163
Länge des Kanalnetzes (ohne Anschlussleitungen) in km	504,4	512,0
Anzahl der (für die Bestimmung der Schmutzwassermenge) genutzten Wasserzähler	19.118	19.014
Anzahl der hauseigenen Gruben	9	9
Anzahl der hauseigenen Kleinkläranlagen	16	16
Anzahl der Pumpwerke	54	53
Regenüberlaufbecken "Boschstraße" in m ³	800	800
Regenüberlaufbecken "Alte Kreisstraße" in m ³	650	650
Regenüberlaufbecken "Gerhart-Hauptmann-Straße" in m ³	1.500	1.500
Regenüberlaufbecken "Imperialstraße" in m ³	1.314	1.314
Regenrückhaltebecken "Alte Kreisstraße" in m ³	1.450	1.450
Regenrückhaltebecken "Mühlenbachstraße" in m ³	980	980
Regenrückhaltebecken "Maybachstraße" in m ³	480	480
Regenklärbecken "Junkerstraße" in m ³	150	150
Regenrückhaltebecken "Auf dem Bruche" in m ³	1.400	1.400
Regenrückhaltebecken "Auf der Holland" in m ³	4.500	4.500
Regenrückhaltebecken "Butterbach" in m ³	7.500	7.500
Regenrückhaltebecken "Gewerbegebiet Ennigloh" in m ³	485	485
Regenrückhaltebecken "Lübbecker Straße/Herzogweg" in m ³	185	185

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Retentionsbodenfilterbecken "Rotdornstraße" in m ³	1.300	1.300
Retentionsbodenfilterbecken "Auf der Holland" in m ³	3.150	3.150
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Zum Eselkamp" in m ³	630	630
Regenrückhaltebecken "In der Lohge/Kirchlenger Straße" in m ³	600	600
Regenrückhaltebecken "Oberes Feld" in m ³	125	125
Regenrückhaltebecken "Wagnerstraße" in m ³	335	335
Regenrückhaltebecken "Weizenfeld" in m ³	800	800

c) Abwasseruntersuchungen

Die HBICON GmbH, Bielefeld, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Abwasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Abwasserqualität ergaben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen.

2. Baubetriebshof

Der Baubetriebshof erledigt manuelle Aufgaben für die Stadt Bünde, u. a. Pflege der Grünanlagen, Unterhaltung der Straßen und Kinderspielplätze, Reinigung der öffentlichen Straßen und Grundstücksflächen.

3. Gebäudemanagement, Fotovoltaik, Stadthalle sowie Museum

Der Kommunalbetrieb bewirtschaftet mit Ausnahme der Friedhöfe alle ursprünglich der Stadt Bünde zuzurechnenden bebauten Grundstücke. Neben der Grundstücksgestellung an die Stadt Bünde erwirtschaftet der Kommunalbetrieb Umsatzerlöse aus Vermietung an den Gesamtschulverband Bünde-Kirchlengern und an Privatpersonen sowie aus der Verpachtung an Gewerbetreibende. In den Jahren 2007 und 2008 hat der Kommunalbetrieb auf Dächern von Schulen Fotovoltaikanlagen errichtet und erwirtschaftet daraus Erlöse aus Stromverkäufen.

Übersicht der Objekte:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	Anzahl	Anzahl
Kindertageseinrichtungen	2	2
Schulen (incl. Sporthallen)	15	15
Sportstätten (incl. Sportlerheime)	12	12
Wohnbauten	16	16
Obdachlosenunterkünfte und Übergangswohnheime	5	6
Feuerwehrgerätehäuser	7	7
Freizeit- und Kulturstätten	8	8
Dienstbauten und sonstige Bauten	7	6
Stadthalle	1	1
Museum	1	1
Fotovoltaikanlagen	6	6

4. Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten

Dem Kommunalbetrieb obliegen die Unterhaltung sämtlicher Gewässer und die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen im Stadtgebiet. Soweit die Maßnahmen nicht öffentlich ge-

fördert werden, gleicht der allgemeine Haushalt der Stadt die entstehenden Aufwendungen aus.

5. Abfallwirtschaft und Umweltberatung

Die Entsorgung von Abfällen erfolgt in Entsorgungsanlagen der MVA Bielefeld-Herford GmbH. Der Betriebszweig Abfallbeseitigung führt neben der Organisation der Sammlung und des Transportes der Abfälle (Restabfälle, Sperrmüll, Bioabfälle, Grünschnitt, schadstoffhaltige Abfälle, Elektro- und Elektronikschrott, Papierabfälle) zu den Entsorgungsanlagen die Organisation der Entsorgung von Leichtstoffverpackungen (DSD) durch. Daneben werden Flächen für das Sammeln von Glasabfällen zur Verfügung gestellt.

6. Markt

Der Kommunalbetrieb betreibt den dreimal in der Woche (Dienstag, Donnerstag und Samstag) stattfindenden Wochenmarkt.

IV. Organisatorischer Aufbau

Beschäftigte des Kommunalbetriebes am:

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Stellen</u>	<u>Stellen</u>
<u>Vorstand</u>		
kaufmännische Beamte	1	1
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
technische Angestellte	6	6
Verwaltungsangestellte	4	4
Stadtarbeiter	6	6
	<u>16</u>	<u>16</u>

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Stellen</u>	<u>Stellen</u>
<u>Kläranlage Spradow</u>		
technische Angestellte	4	4
Klärarbeiter	7	7
	<u>11</u>	<u>11</u>
<u>Baubetriebshof</u>		
Verwaltungsangestellte	4	4
technische Angestellte	4	4
Gärtner	13	14
Hilfsgärtner	16	17
Handwerker	8	7
Straßenunterhaltungsarbeiter	5	5
	<u>50</u>	<u>51</u>
<u>Gebäudemanagement</u>		
kaufmännische Beamte	1	1
Verwaltungsangestellte	7	7
technische Angestellte	9	9
Hausmeister	13	13
Reinigungskräfte	19	21
	<u>49</u>	<u>51</u>
<u>Wasserrechtliche und -wirtschaftliche Angelegenheiten</u>		
technische Angestellte	1	1
	<u>128</u>	<u>131</u>
<u>nachrichtlich:</u>		
Auszubildende	<u>1</u>	<u>2</u>

V. Versicherungsschutz

Wesentliche Versicherungen (Stand: 01.01.2016), die den Kommunalbetrieb betrafen bzw. betreffen:

Gebäudeversicherungen

	Versicherungs- summe Feuerweh- schäden	Versicherungs- summe Leitungs- wasserschäden	Versicherungs- summe Sturmschä- den
Abwasserbeseitigung	741.200,00	741.200,00	741.200,00
Kläranlage Spradow	24.080,00,00	24.080,00,00	24.080,00,00
Baubetriebshof	3.036.880,00	3.036.880,00	3.036.880,00
Gebäudemanagement	250.725.888,00	250.725.888,00	250.725.888,00
Stadthalle	8.412.860,00	8.412.860,00	8.412.860,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Inventarversicherungen

	Versicherungs- summe Feuer- weherschäden	Versicherungs- summe Lei- tungswasserschäden	Versicherungs- summe Ein- bruch- diebstahl	Versicherungs- summe Sturm- schäden
Abwasserbeseitigung	66.048,00	66.048,00	66.048,00	66.048,00
Kläranlage Spradow	206.336,00	206.336,00	206.336,00	206.336,00
Baubetriebshof	470.376,00	470.376,00	470.376,00	470.376,00
Gebäudemanagement	31.923.500,00	31.923.500,00	31.923.500,00	31.923.500,00
Stadthalle	2.144.500,00	2.144.500,00	2.144.500,00	2.144.500,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Maschinenversicherungen

	<u>Versiche- rungssumme</u> €
Kläranlage Spradow	4.051.151,00
Fotovoltaikanlagen	714.635,00

bei der Westfälische Provinzial Feuerversicherungsgesellschaft, Münster;

Mietverlustversicherung

	<u>Versiche-</u> <u>run</u> <u>gssumme</u>
	€
Stadthalle	102.259,00

bei der Westfälische Provinzial Feuersozietät, Münster;

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Bei der Zürich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Bonn, wurde von der Stadt Bünde eine D & O-Versicherung über € 3.000.000,00 unter Einbeziehung des Risikos für die Kommunalbetriebe Bünde AöR abgeschlossen. Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten des Vorstandes. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

VI. Steuerliche Verhältnisse

Der Kommunalbetrieb ist mit den Betriebszweigen "Stadthalle, Fotovoltaik und gewerbliche Abfallentsorgung" jeweils als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuerpflichtig** und gemäß § 2 Abs. 2 GewStG unbeschränkt **gewerbesteuerpflichtig**. Gemäß § 2 Abs. 3 UStG gilt er im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art als Unternehmer i. S. d. Umsatzsteuergesetzes, so dass die Umsätze der entsprechenden Betriebszweige der **Umsatzsteuer** unterliegen.

Die **Veranlagungen 2015** sind erklärungsgemäß durchgeführt worden.

Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich der zugeordneten bebauten Grundstücke, die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaft-

lichen Angelegenheiten, der Betrieb der Kläranlagen, die Führung des Bauhofes einschließlich der Straßenreinigung, der Markt (ab 01.01.2010) sowie die Abwasser- und Abfallentsorgung (ohne gewerbliche Abfallentsorgung) einschließlich Umweltberatung stellen nach Auffassung der Finanzverwaltung **hoheitliche Tätigkeiten** dar. Die entsprechenden Betriebszweige unterliegen somit zurzeit nicht der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

Ansichtsexemplar

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016**

A. Bilanz zum 31.12.2016

A k t i v s e i t e

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten € 506.553,86

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
a) Abwasserbe- seitigung	531.008,31	4.413,55	43.266,70	492.155,16
b) Kläranlage Spradow	824,88	8.216,95	1.098,78	7.943,05
c) Gebäudemana- gement	10.682,12	--	4.226,47	6.455,65
	<u>542.515,31</u>	<u>12.630,50</u>	<u>48.591,95</u>	<u>506.553,86</u>

Zugegangen sind im Berichtsjahr Erweiterungen im Bereich Software und Lizenzen.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	€ 103.297.244,01
--	-------------------------

Postenzusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) Grund und Boden	14.160.546,36	14.140.885,48
b) Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten	88.330.121,73	90.601.740,69
c) Außenanlagen	806.575,92	731.778,78
	<u>103.297.244,01</u>	<u>105.474.404,95</u>

zu a): Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge(Z) Umbuchungen(U)	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
aa) Abwasserbeseitigung	810.593,91	20.822,35(Z) 1.574,13(U)	2.735,60	830.254,79
bb) Kläranlage Spradow	257.738,00	--	--	257.738,00
cc) Gebäudemanagement	12.124.032,78	--	--	12.124.032,78
dd) Stadthalle	614.665,79	--	--	614.665,79
ee) Museum	81.300,00	--	--	81.300,00
ff) Baubetriebshof	252.555,00	--	--	252.555,00
	<u>14.140.885,48</u>	<u>20.822,35(Z) 1.574,13(U)</u>	<u>2.735,60</u>	<u>14.160.546,36</u>

zu aa): Zugänge und Umbuchung Abwasserbeseitigung

Als Zugang wird ein Grundstückskauf an der "Lübbecker/
Stettiner Str." ausgewiesen. Es handelt sich um die Gemarkung Spradow, Flur 5, Flurstück 635 - 636.

zu b): Betriebs-, Geschäfts- und andere Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
aa) Kläranlage Spradow	1.188.069,50	--	46.920,62	1.141.148,88
bb) Gebäudema- nagement	86.095.925,49	340.049,06(Z) 132.284,26(U)	2.531.426,12	84.036.832,69
cc) Stadthalle	1.358.910,71	6.930,56(Z)	47.608,61	1.318.232,66
dd) Museum	1.327.110,52	--	47.396,81	1.279.713,71
ee) Baubetriebs- hof	631.724,47	--	77.530,68	554.193,79
		346.979,62(Z)		
	90.601.740,69	132.284,26(U)	2.750.882,84	88.330.121,73

zu bb): Gebäudemanagement

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Grundschulen	58.661,55
Realschulen	4.878,16
Gymnasien	117.725,44
Gesamtschule und Sonderschule	141.406,44
Sporthallen	110.254,07
Verwaltungs- und sonstigen Bauten	38.010,72
Sportanlagen	1.396,94
	<u>472.333,32</u>

zu cc): Zugänge Stadthalle

Es wurde eine Beleuchtung für das Foyer angeschafft.

zu c): Außenanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
aa) Kläranlage Spradow	43.485,83	--	3.645,87	39.839,96
bb) Gebäudema- nagement	662.904,61	205.891,81	123.247,34	745.549,08
cc) Stadthalle	3.369,64	--	377,32	2.992,32
dd) Baube- triebshof	22.018,70	--	3.824,14	18.194,56
	<u>731.778,78</u>	<u>205.891,81</u>	<u>131.094,67</u>	<u>806.575,92</u>

zu bb): Gebäudemanagement

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Gymnasium am Markt – Umgestaltung Schulhof	12.388,55
Außenanlage GS Hunnebrock Schulhof	161.531,85
Sportplatz Hunnebrock Ballfangzaun	20.808,30
Sportplatz Dünne – Zaunanlage	<u>11.163,11</u>
	<u>205.891,81</u>

2. Grundstücke ohne Bauten € 3.145.560,18

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abgänge	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	337.623,75	--	--	337.623,75
b) Gewässer	2.399.801,76	81.561,34(Z) 603,33(U)	--	2.481.966,43
c) Gebäudemanagement	14.770,00	--	--	14.770,00
d) Baubetriebshof	311.200,00	--	--	311.200,00
	<u>3.063.395,51</u>	<u>81.561,34(Z) 603,33(U)</u>	<u>--</u>	<u>3.145.560,18</u>

zu b): Gewässer

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Grundstücksnutzung Helsberg	22,50
Grundstück, Gemarkung Ahle, Flur 2, Flurstück 862 - 863, 5.424 m ²	24.978,36
Grundstück, Gemarkung Muckum, Flur 5, Flurstück 57/18, 12.020 m ²	45.661,20
Grundstück, Gemarkung Holsen, Flur 16, Flurstück 52 - 53, 1.566 m ²	11.502,61
	<u>82.164,67</u>

3. Abwasserreinigungsanlagen € 6.164.236,92

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016 €	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U) €	Abschrei- bungen €	Stand 31.12.2016 €
Kläranlage Spradow:				
a) baulicher Teil	5.351.556,52	34.777,34(Z)	297.471,31	5.088.862,55
		340.782,41(Z)		
b) maschineller Teil	868.710,89	13.537,39(U)	147.656,32	1.075.374,37
		375.559,75(Z)		
	<u>6.220.267,41</u>	<u>13.537,39(U)</u>	<u>445.127,63</u>	<u>6.164.236,92</u>

zu a): baulicher Teil

Zugegangen ist im Berichtsjahr ein Kreidesilo.

zu b): maschineller Teil

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
Belüftung Belebungsbecken KA	320.648,35
übrige Investitionen in den maschinellen Teil	33.671,45
	<u>354.319,80</u>

4. Abwassersammelanlagen

€ 82.882.196,80

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge(Z)/ Umbuchungen(U)	Abgänge	Abschreibun- gen	Stand 31.12.2016
	€	€		€	€
Abwasserbeseiti- gung:					
a) Kanäle	78.812.167,18	121.769,08(Z) 198.474,03(U)	75.210,66	2.220.504,56	76.836.695,07
b) Pumpwerke	1.473.594,89	68.233,30(Z) 150.420,22(U)	--	188.202,81	1.504.045,60
c) Regenüber- läufe und Rückh halte- becken	3.311.234,83	3.894,59(Z) 1.154,60(U)	--	157.355,41	3.158.928,61
d) nachträg- lich erstellte Grund- stücksan- schlüsse	1.366.988,80	51.839,23(Z)	--	36.300,51	1.382.527,52
	84.963.985,70	245.736,20(Z) 350.048,85(U)	75.210,66	2.602.363,29	82.882.196,80

zu a): Kanäle

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen:

	€
SW-Kanäle/Beton	16.730,57
SW-Kanäle/Steinzeug	26.884,95
SW-Kanäle/Inliner	11.117,82
RW-Kanäle/Beton	237.908,96
MW-Kanäle/Steinzeug	13.800,41
MW-Kanäle/Kunststoff	13.800,40
	<u>320.243,11</u>

Zusammensetzung der Abgänge

	Hist. AHK	Kumm. Absch.	RBW Abgang
	€	€	€
Eichholzstraße	93.119,00	66.776,86	26.342,14
Heidestraße	25.177,00	14.106,37	11.070,63
Luttermannsiedlung	36.148,31	16.983,30	19.165,01
Nordring	17.328,00	13.752,04	3.575,96
Marktstraße	31.366,00	16.309,08	15.056,92
	<u>203.138,31</u>	<u>127.927,65</u>	<u>75.210,66</u>

zu b): Pumpwerke

Zusammensetzung der Zugänge und Umbuchungen.

	€
SW-Hauspumpwerk Schäferweg 201	6.648,91
Diverse Pumpwerk Druckentwässerung	152.964,13
PW Rathaus	29.305,45
SW-Pumpwerk Schäferweg 201	10.245,90
PW Druckentwässerungspumpen	19.489,13
	<u>218.653,52</u>

zu c): Regenüberläufe und Rückhaltebecken

Im Berichtsjahr sind im Wesentlichen Stahltreppen zugegangen.

zu d): nachträglich erstellte Grundstücksanschlüsse

Die Zugänge berücksichtigen 14 neue Grundstücksanschlüsse.

5. technische Anlagen und Maschinen € 526.504,59

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2016
	€		€	€
a) Gebäudema- nagement	1,00	--	--	1,00
b) Fotovolta- ik	513.819,69	--	39.567,06	474.252,63
c) Kläranlage Spradow	--	16.151,75	538,39	15.613,36
d) Stadthalle	48.241,77	--	11.604,17	36.637,60
	<u>562.062,46</u>	<u>16.151,75</u>	<u>51.709,62</u>	<u>526.504,59</u>

Zu c): Kläranlage Spradow

Zur Energieoptimierung wurde im Berichtsjahr eine Fotovol-
taikanlage für das Klärwerk in Spradow angeschafft.

**6. andere Anlagen, Betriebs-
und Geschäftsausstattung**

€ 672.555,91

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
a) Abwasserbeseiti- gung	206.651,91	15.844,50	--	56.638,62	165.857,79
b) Kläranlage Sprad- ow	120.456,59	27.757,60	--	27.842,34	120.371,85
c) Gebäudemanage- ment	57.301,20	7.597,50	--	11.892,68	53.006,02
d) Stadthalle	37.621,46	6.945,20	--	12.897,30	31.669,36
e) Baubetriebshof	319.257,61	49.050,07	--	67.107,18	301.200,50
f) Museum	94,59	562,99	--	207,19	450,39
	<u>741.383,36</u>	<u>107.757,86</u>	<u>--</u>	<u>176.585,31</u>	<u>672.555,91</u>

zu a): Zugänge Abwasserbeseitigung

	€
Kraftstoffcontainer für Diesel/Heizöl	2.630,65
Einbauten Sprinter	8.162,01
Niederschlagsmonitor	3.202,43
geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1.849,41</u>
	<u>15.844,50</u>

zu b): Zugänge Kläranlage Spradow

	€
verschiedene Güter der Betriebsausstattung	7.875,72
Schieberdrehmaschine	7.283,03
Werkstatt- und Montagekran	5.321,37
Strommessgerät	4.606,49
geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>2.670,99</u>
	<u>27.757,60</u>

zu c): Zugänge Gebäudemanagement

Angeschafft wurden im Wesentlichen geringwertige Wirtschaftsgüter.

zu d): Zugänge Stadthalle

Zugegangen sind im Berichtsjahr 50 Holzschalenstühle.

zu e): Zugänge Baubetriebshof

	€
Kippbrücke	23.038,29
2 Schlepper	11.355,00
Schlegelmäher	5.227,72
Übrige Investitionen	7.107,64
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.321,42
	<u>49.050,07</u>

**7. geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau**

€ 2.414.789,75

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
a) Abwasserbe- seitigung	1.520.785,34	638.955,84	38.402,05	351.622,98	1.769.716,15
b) Gewässer	105.409,53	103.077,64	--	603,33	207.883,84
c) Kläranlagen	15.864,01	94.062,51	--	13.537,39	96.389,13
d) Gebäudema- nagement	133.885,77	300.133,78	--	132.284,26	301.735,29
e) Baubetriebshof	1.124,55	37.940,79	--	--	39.065,34
	<u>1.777.069,20</u>	<u>1.174.170,56</u>	<u>38.402,05</u>	<u>498.047,96</u>	<u>2.414.789,75</u>

III. Finanzanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen € 2.184.287,24

Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Tilgungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€
Darlehen	2.267.115,33	82.828,09	2.184.287,24

Ausgewiesen werden die Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrags vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe € 22.070,34
(31.12.2015: € 21.425,18)

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen Kraft- und Schmierstoffe, Klein- und Ersatzteile des Baubetriebshofes.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 354.708,94

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	205.809,05	135.448,65
b) Gewässer	47.086,07	4.624,76
c) Kläranlage Spradow	0,00	14.250,00
d) Gebäudemanagement	45.275,46	43.342,75
e) Fotovoltaik	10.125,34	9.319,18
f) Stadthalle	2.464,46	2.503,26
g) Museum	0,00	5.600,00
h) Baubetriebshof	2.368,51	19.013,30
i) Abfallbeseitigung	34.154,56	27.045,16
j) Straßenreinigung	564,75	340,72
k) Markt	6.860,74	8.225,78
	<u>354.708,94</u>	<u>269.713,56</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
<u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Kanalbenutzungsgebühren	118.815,27	47.080,13
Anschlussbeiträge	87.789,78	87.612,82
übrige Forderungen	<u>205,00</u>	<u>1.730,70</u>
	<u>206.810,05</u>	<u>136.423,65</u>
Pauschalwertberichtigung	<u>- 1.001,00</u>	<u>- 975,00</u>
Gesamt	<u>205.809,05</u>	<u>135.448,65</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
übrige Forderungen	<u>47.086,07</u>	<u>4.624,76</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
übrige Forderungen	<u>0,00</u>	<u>14.250,00</u>

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Vermietung	12.990,92	12.357,47
Erbbauszinsen	852,26	477,26
übrige Forderungen	<u>31.432,28</u>	<u>30.508,02</u>
	<u>45.275,46</u>	<u>43.342,75</u>
<u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisung	<u>10.125,34</u>	<u>9.319,18</u>
<u>zu f): Stadthalle</u>		
Nutzungsentgelte	<u>2.464,46</u>	<u>2.503,26</u>
<u>zu g): Museum</u>		
übrige Forderung	<u>0,00</u>	<u>5.600,00</u>
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	<u>2.368,51</u>	<u>19.013,30</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
laufende Abfallabfuhr	<u>34.154,56</u>	<u>27.045,16</u>
<u>zu j): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Straßenreinigung	<u>564,75</u>	<u>340,72</u>
<u>zu k): Markt</u>		
Stromkostenerstattung	<u>6.860,74</u>	<u>8.225,78</u>

**2. Forderungen gegen verbundene
Unternehmen**

€ 23.046,19
(31.12.2015: € 105.966,28)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>
	€
Abwasserbeseitigung:	
- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	<u>21.985,57</u>

	<u>31.12.2016</u>
	€
Baubetriebshof:	
- Leistungen an Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	220,71
- Leistungen an Bänder Bäder GmbH	839,91
	<u>1.060,62</u>
Saldo	<u>23.046,19</u>

**3. Forderungen gegen die Stadt/
andere Eigenbetriebe**

€ 1.096.292,31

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr € 558.000,00
(Vorjahr: € 489.000,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung (einschließlich interne Beteiligungen)	6.575.925,72	6.645.951,39
b) Gewässer	95.492,47	58.662,07
c) Kläranlage Spradow	90.966,68	79.535,40
d) Gebäudemanagement	1.205.543,06	1.695.675,11
e) Museum	- 6.970,82	- 1.258,51
f) Baubetriebshof	604.281,86	525.847,26
g) Abfallbeseitigung	106.142,64	270.067,01
h) Umweltberatung	0,00	0,00
i) Straßenreinigung	224,08	593,37
	<u>8.671.605,69</u>	<u>9.275.073,10</u>
innerbetriebliche Forderungen	- 7.575.313,38	- 8.267.954,29
	<u>1.096.292,31</u>	<u>1.007.118,81</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
<u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
sonstige Forderungen	2.551,98	13.642,20
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>195.300,00</u>	<u>185.500,00</u>
	<u>197.851,98</u>	<u>199.142,20</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
sonstige Forderungen	<u>95.492,47</u>	<u>58.662,07</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
sonstige Forderungen	--	--
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>83.700,00</u>	<u>79.500,00</u>
	<u>83.700,00</u>	<u>79.500,00</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>195.300,00</u>	<u>185.500,00</u>
<u>zu e): Museum</u>		
Betriebskostenerstattungen	<u>- 6.970,82</u>	<u>- 1.258,51</u>
<u>zu f): Baubetriebshof</u>		
Dienstleistungen	422.424,49	365.026,02
Rückdeckungsanspruch nach § 107b BeamtVG/Rückforderungs- ansprüche Ausgleichszahlungen	<u>83.700,00</u>	<u>79.500,00</u>
	<u>506.124,49</u>	<u>444.526,02</u>
<u>zu g): Abfallbeseitigung</u>		
Kostenerstattung	<u>24.570,11</u>	<u>40.453,66</u>
<u>zu h): Umweltberatung</u>		
Kostenerstattung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
zu i): Straßenreinigung		
Öffentlichkeitsanteil	<u>224,08</u>	<u>593,37</u>

4. sonstige Vermögensgegenstände	€	<u>13.348,57</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
a) Kläranlage Spradow	10.893,11	0,00
b) Stadthalle	1.965,66	0,00
c) Abfallbeseitigung	<u>489,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.348,57</u>	<u>0,00</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus Umsatz-
steuer- und Versicherungsforderungen zusammen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten	€	<u>2.685.141,76</u>
---	---	---------------------

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	623.743,01	1.430.805,93
b) Gewässer	896,77	69.240,50
c) Kläranlage Spradow	434.025,49	545.073,13
d) Gebäudemanagement	942.911,33	286.803,32
e) Fotovoltaik	34.642,34	13.715,90
f) Museum	224.804,37	182.650,24
g) Baubetriebshof	23.083,68	21.725,67
h) Abfallbeseitigung	<u>1.051.307,95</u>	<u>774.130,26</u>
Übertrag	<u>3.335.414,94</u>	<u>3.324.144,95</u>

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Übertrag	3.335.414,94	3.324.144,95
i) Umweltberatung	77.713,64	72.975,85
j) Straßenreinigung	40,35	36,94
k) Markt	8.893,58	5.797,95
	<u>3.422.062,51</u>	<u>3.402.955,69</u>
innerbetriebliche Forderungen	- 736.920,75	- 775.768,43
	<u>2.685.141,76</u>	<u>2.627.187,26</u>

Zusammensetzung ohne innerbetriebliche Forderungen:

zu a): Abwasserbeseitigung

Kontokorrentkonto-Nr.

200 021 590	<u>1.027.173,87</u>	<u>2.027.631,30</u>
-------------	---------------------	---------------------

zu d): Gebäudemanagement

Kontokorrentkonto-Nr.

200 021 616	802.181,25	38.738,41
-------------	------------	-----------

Tagesgeldkonto-Nr. 033 000 787	<u>251.276,54</u>	<u>251.222,46</u>
--------------------------------	-------------------	-------------------

	<u>1.053.457,79</u>	<u>289.960,87</u>
--	---------------------	-------------------

zu g): Baubetriebshof

Kontokorrentkonto-Nr.

200 021 582	<u>533.073,94</u>	<u>243.722,98</u>
-------------	-------------------	-------------------

Sammelkonto Kommunalbetrieb

Sparkasse Herford, Konto-Nr.

200 021 574	<u>71.436,16</u>	<u>65.872,11</u>
-------------	------------------	------------------

Die Bankguthaben bei der Sparkasse Herford sind durch eine Bankbestätigung und Kontoauszüge zum 31.12.2016 nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 22.722,70

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	5.937,83	5.102,61
b) Gewässer	18,39	17,76
c) Kläranlage Spradow	1.108,16	1.070,94
d) Gebäudemanagement	5.605,21	6.390,28
e) Fotovoltaik	3,75	3,87
f) Stadthalle	14,15	14,84
g) Museum	11,06	10,98
h) Baubetriebshof	9.653,14	10.764,20
i) Abfallbeseitigung	371,01	6,05
	<u>22.722,70</u>	<u>23.381,53</u>

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Beamtenbesoldung	9.284,13	8.869,91
Kraftfahrzeugsteuer	6.456,51	6.022,97
Leasingsonderzahlung	5.483,33	6.883,33
Versicherungszahlung D + 0 Ver- sicherung	1.498,73	1.498,82
Sonstige	0,00	106,50
	<u>22.722,70</u>	<u>23.381,53</u>

zu Leasingzahlung:

Die aus dem Abschluss eines Leasingvertrages zu zahlende Leasingsonderzahlung wird über einen Zeitraum von 60 Monaten beginnend ab dem 01.12.2015 aufgelöst.

Summe der Aktivseite € 206.011.260,07

(31.12.2015: € 209.666.991,85)

P a s s i v s e i t e

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€ 42.200.000,00
	(31.12.2015: € 42.200.000,00)

Zusammensetzung:

	€
a) Abwasserbeseitigung	1.000.000,00
b) Gewässer	100.000,00
c) Kläranlage Spradow	400.000,00
d) Gebäudemanagement	40.000.000,00
e) Stadthalle	200.000,00
f) Baubetriebshof	500.000,00
	<u>42.200.000,00</u>

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt gemäß § 1 Abs. 5 Unternehmersatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	€ 12.246.687,10
-------------------------------	------------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	765.217,69	--	--	765.217,69
b) Gewässer	1.379.564,01	111.663,00	--	1.491.227,01
c) Kläranlage Spradow	6.373.254,41	--	--	6.373.254,41
d) Gebäudemanagement	2.300.338,72	--	--	2.300.338,72
e) Stadthalle	774.752,61	200.000,00	196.539,66	778.212,95
f) Baubetriebshof	831.096,20	--	292.659,88	538.436,32
	<u>12.424.223,64</u>	<u>311.663,00</u>	<u>489.199,54</u>	<u>12.246.687,10</u>

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt vom 09.03.2016 sind dem Kommunalbetrieb im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt € 311.663,00 als Eigenkapitalstärkung zur Verfügung gestellt worden. In der Sitzung vom 28.09.2016 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 von insgesamt € 1.059.051,98 in die Rücklagen einzustellen. Hierzu sind allerdings für die Betriebszweige Stadthalle und Baubetriebshof insgesamt € 489.199,54 der allgemeinen Rücklage entnommen worden.

2. Zweckgebundene Rücklage € 28.212.057,03

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	24.900.387,51	2.290.389,39	--	27.190.776,90
b) Kläranlage Spradow	152.108,24	--	--	152.108,24
c) Gebäudemanagement	1.588.155,40	--	759.098,89	829.056,51
d) Fotovoltaik	- 9.103,26	5.655,97	--	- 3.447,29
e) Museum	- 1.904,03	5.382,49	--	3.478,46
f) Abfallbeseitigung	48.280,19	6.411,07	--	54.691,26
g) Umweltberatung	- 4.939,98	--	488,51	- 5.428,49
h) Straßenreinigung	- 9.178,56	--	--	- 9.178,56
	<u>26.663.805,51</u>	<u>2.307.838,92</u>	<u>759.587,40</u>	<u>28.212.057,03</u>

Im Zusammenhang mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Wirtschaftsjahres 2015 wurden der zweckgebundenen Rücklage gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 28.09.2016 insgesamt € 759.587,40 für den Betriebszweig Gebäudemanagement und Umweltberatung entnommen und die Bilanzgewinne der Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Fotovoltaik, Museum und Abfallbeseitigung von insgesamt € 2.307.838,92 zugeführt.

III. Bilanzgewinn	€	<u>231.394,98</u>
	(31.12.2015: €	1.059.051,98)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>
	€
a) Abwasserbeseitigung	1.550.194,25
b) Gebäudemanagement	- 804.204,64
c) Fotovoltaik	2.708,68
d) Stadthalle	- 175.297,87
e) Museum	7.603,02
f) Baubetriebshof	- 352.822,54
g) Abfallbeseitigung	2.228,68
h) Umweltberatung	<u>985,40</u>
	<u>231.394,98</u>

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 10.03.2016 wurden an die Stadt Bünde vorab € 800.000,00 ausgeschüttet. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn für das Wirtschaftsjahr 2016 in die Rücklagen einzustellen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€	<u>29.431.385,12</u>
---------------------------------------	---	-----------------------------

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	17.993.060,72	256.056,89	1.232.561,89	17.016.555,72
b) Gewässer	1.132.430,80	72.975,98	--	1.205.406,78
c) Kläranlage Spradow	17.650,00	102.000,00	15.900,00	103.750,00
d) Gebäudemanagement	11.551.909,00	34.045,95	839.431,95	10.746.523,00
e) Fotovoltaik	8.967,00	--	747,00	8.220,00
f) Stadthalle	1.132,88	--	399,84	733,04
g) Museum	561.574,34	59.105,24	8.120,00	612.559,58
	<u>31.266.724,74</u>	<u>524.184,06</u>	<u>2.097.160,68</u>	<u>29.693.748,12</u>
interner Zuschuss Museum	- 262.363,00	--	--	-262.363,00
	<u>31.004.361,74</u>	<u>524.184,06</u>	<u>2.097.160,68</u>	<u>29.431.385,12</u>

zu a): Abwasserbeseitigung

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
aa) Kanalanschlussbeiträge/Anschlusskosten	15.124.366,72	256.056,89	1.076.139,89	14.304.283,72
bb) Baukostenzuschüsse/Abwasserabgabe	1.418.464,00	--	72.137,00	1.346.327,00
cc) Erschließungsbeiträge	992.604,00	--	60.630,00	931.974,00
dd) Straßenentwässerungsanteil	457.626,00	--	23.655,00	433.971,00
	<u>17.993.060,72</u>	<u>256.056,89</u>	<u>1.232.561,89</u>	<u>17.016.555,72</u>

zu b): Gewässer

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
WE-Projekt	1.132.430,80	72.975,98	--	1.205.406,78

Zu c): Kläranlage Spradow

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Zuweisung (Land und Kreis)	17.650,00	102.000,00	15.900,00	103.750,00

zu d): Gebäudemanagement

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
aa) Investitions-/Betriebskostenzuschüsse	6.892.036,00	--	498.845,00	6.393.191,00
bb) Schulpauschale	1.463.774,00	--	73.957,00	1.389.817,00
cc) Zuschuss Zweckverband	806.725,00	--	56.283,00	750.442,00
dd) Investitionszuschüsse Stadt	491.566,00	--	80.826,00	410.740,00
ee) Investitionszuschüsse Land	131.430,00	--	14.602,00	116.828,00
ff) Erstattung von Straßenbaubeiträgen	139.077,00	--	--	139.077,00
gg) Zuschüsse für Außenanlagen	59.673,00	--	27.342,00	32.331,00
hh) Sportpauschale zur Unterhaltung	173.940,00	34.045,95	35.744,95	172.241,00
ii) Zuschüsse für verschiedenen Maßnahmen	689.677,00	--	25.792,00	663.885,00
jj) Zuschüsse Stadt für das Konjunkturpaket II	701.266,00	--	24.751,00	676.515,00
kk) Zuweisungen der Stadt	2.745,00	--	1.289,00	1.456,00
	<u>11.551.909,00</u>	<u>34.045,95</u>	<u>839.431,95</u>	<u>10.746.523,00</u>

zu g): Museum

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Auflösungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
Zuwendungen des Landes und der Stadt	561.574,34	59.105,24	8.120,00	612.559,58

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

€ 2.170.267,28

Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Inanspruchnahme	Stand 31.12.2016
	€	€	€
Gebäudemanagement	2.370.267,28	200.000,00	2.170.267,28

Bei der Ausgliederung des Gebäudemanagements aus dem Haushalt der Stadt Bünde wurde wegen des beachtlichen Umfangs unterlassener Gebäudeinstandhaltungen eine entsprechende Rückstellung gebildet, die gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten worden ist.

2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

€ 558.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€
a) Abwasserbeseitigung	185.500,00	9.800,00	195.300,00
b) Kläranlage Spradow	79.500,00	4.200,00	83.700,00
c) Gebäudemanagement	185.500,00	9.800,00	195.300,00
d) Baubetriebshof	79.500,00	4.200,00	83.700,00
	530.000,00	28.000,00	558.000,00

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016

der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe, Münster, vom 10.02.2017 ermittelt. Bewertet wird hierbei die Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber einem aktiven Beamten einschließlich Hinterbliebenen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber dem derzeitigen Beamten nach Eintritt des Versorgungsfalles (ohne Waisen) berücksichtigt. Der Ansatz erfolgte nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW (NKF-Struktur). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Aufgrund des Wandels der Dienstherreneigenschaft (§ 107b BeamVG) bei der Gründung des Kommunalbetriebes ist die Altersversorgungsverpflichtung gegenüber Beamten beim Kommunalbetrieb zu passivieren.

3. sonstige Rückstellungen € 4.953.939,37

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	3.570.018,92	3.520.080,78
b) Gewässer	7.100,00	6.000,00
c) Kläranlage Spradow	59.100,00	59.000,00
d) Gebäudemanagement	208.000,00	200.200,00
e) Stadthalle	7.800,00	7.800,00
f) Museum	--	4.810,00
g) Baubetriebshof	207.800,00	195.600,00
h) Abfallbeseitigung	872.037,95	676.364,82
Übertrag	<u>4.931.856,87</u>	<u>6.469.855,60</u>

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Übertrag	4.931.856,87	6.469.855,60
i) Umweltberatung	500,00	600,00
j) Straßenreinigung	598,47	2.472,02
k) Markt	20.984,03	19.171,21
	<u>4.953.939,37</u>	<u>4.692.098,83</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€	€
aa) Erlaubnisanträge für RW-Einlei- tungsstellen	385.050,00	--	100.000,00	--	285.050,00
bb) nicht genomener Urlaub und Über- stunden	329.800,00	361.400,00	329.800,00	--	361.400,00
cc) Gebührenüber- schüsse Abfall	668.264,82	195.773,13	--	--	864.037,95
dd) SöwV Kanal TV- Untersuchung	311.554,81	--	1.554,81	--	310.000,00
ee) Instandhaltung maschineller Anlagen	--	--	--	--	--
ff) Rückbauver- pflichtung	505.000,00	--	--	--	505.000,00
gg) ausstehende Ein- gangsrechnungen	210.510,00	53.500,00	66.173,08	4.636,92	193.200,00
hh) Abschluss- und Prüfungskosten	133.000,00	53.000,00	43.423,10	9.576,90	133.000,00
ii) Abwasserabgabe Kläranlagen Spradow/Hidden- hausen	114.500,00	114.500,00	74.229,38	40.270,62	114.500,00
jj) Gebührenüber- schüsse Straßen- reinigung	2.272,02	187,79	2.061,34	--	398,47
kk) Gebührenüber- schüsse Nieder- schlagswasser	216.450,75	--	216.450,75	--	--
ll) Aufbewahrungs- verpflichtung	56.000,00	--	--	--	56.000,00
mm) Gebührenüber- schüsse Schmutz- wasser	1.715.725,22	369.843,70	--	--	2.085.568,92
nn) Sanierung Misch- wasserkanäle	25.000,00	--	--	--	25.000,00
oo) Gebührenüber- schüsse Markt- standgelder	18.971,21	1.812,82	--	--	20.784,03
	<u>4.692.098,83</u>	<u>1.150.017,44</u>	<u>833.692,46</u>	<u>54.484,44</u>	<u>4.953.939,37</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

€ 1.719.729,72

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 144.613,93
(Vorjahr: € 145.533,43)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	470.778,45	493.352,38
b) Gewässer	10.732,63	--
c) Kläranlage Spradow	937.365,27	1.022.580,75
d) Gebäudemanagement	311.586,00	341.263,57
e) Fotovoltaik	--	--
f) Stadthalle	122.258,45	167.418,65
g) Baubetriebshof	594.591,43	600.640,96
h) Straßenreinigung	9.338,24	7.708,82
	<u>2.456.650,47</u>	<u>2.632.965,13</u>
interne Verrechnung	- 736.920,75	- 775.768,43
	<u>1.719.729,72</u>	<u>1.857.196,70</u>

Zusammensetzung:

Darlehen	1.711.663,27	1.848.210,75
Zinsabgrenzung	8.066,45	8.985,95
	<u>1.719.729,72</u>	<u>1.857.196,70</u>

Entwicklung der Darlehen:

Stand 01.01.	1.848.210,75	1.984.758,23
planmäßige Tilgungen	<u>136.547,48</u>	<u>136.547,48</u>
Stand 31.12.	<u>1.711.663,27</u>	<u>1.848.210,75</u>

Die Darlehen sind durch Jahreskontoauszüge und Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 764.334,88

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 764.334,88
(Vorjahr: € 696.009,25)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	149.164,54	92.456,97
b) Gewässer	1.973,49	2.700,77
c) Kläranlage Spradow	79.011,59	149.929,62
d) Gebäudemanagement	424.512,69	288.218,38
e) Fotovoltaik	80,17	--
f) Stadthalle	9.942,48	11.089,96
g) Museum	9.228,38	4.955,41
h) Baubetriebshof	23.750,74	27.917,27
i) Abfallbeseitigung	65.719,95	117.559,88
j) Umweltberatung	--	4,58
k) Markt	950,85	1.176,41
	<u>764.334,88</u>	<u>696.009,25</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

€ 454.345,04

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 454.345,04
(Vorjahr: € 495.776,89)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	105.984,56	116.444,78
b) Kläranlage Spradow	150,23	1.815,29
c) Gebäudemanagement	341.017,07	366.235,00
d) Fotovoltaik	267,80	243,35
e) Stadthalle	2.415,57	2.012,59
f) Museum	- 1.472,78	272,93
Übertrag	<u>448.362,45</u>	<u>487.023,94</u>

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Übertrag	448.362,45	487.023,94
g) Baubetriebshof	4.282,59	5.828,77
h) Abfallbeseitigung	1.700,00	2.924,18
	<u>454.345,04</u>	<u>495.776,89</u>

Zusammensetzung:

	€
Verbindlichkeiten gegenüber Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	313.614,33
Verbindlichkeiten gegenüber Gesamtschulverband	<u>140.730,71</u>
	<u>454.345,04</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben € 82.703.301,23

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 4.621.237,54
(Vorjahr: € 4.195.264,78)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	35.402.467,85	38.820.291,38
b) Gewässer	14.751,18	14.971,32
c) Kläranlage Spradow	24.751,33	64.649,00
d) Gebäudemanagement	44.898.793,58	44.921.620,80
e) Fotovoltaik	523.691,19	541.810,68
f) Stadthalle	1.050.095,23	1.086.377,20
g) Museum	955.721,50	1.028.226,13
h) Baubetriebshof	676.437,81	329.442,05
i) Abfallbeseitigung	27.885,79	46.723,63
j) Umweltberatung	80.955,66	77.106,77
k) Straßenreinigung	30,68	- 68,19
l) Markt	1.478,59	1.338,67
	<u>83.657.060,39</u>	<u>86.932.489,44</u>
interne Verrechnung	- 953.759,16	- 1.646.400,07
	<u>82.703.301,23</u>	<u>85.286.089,37</u>

Entwicklung der Darlehen:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Stand 01.01.	85.171.793,26	87.059.935,55
Darlehensneuaufnahmen	1.300.000,00	2.000.000,00
Tilgungen	4.080.968,67	3.888.142,29
Stand 31.12.	<u>82.390.824,59</u>	<u>85.171.793,26</u>

Die Darlehen sind durch eine Saldenbestätigung der Stadt nachgewiesen.

Entwicklung der einzelnen Darlehen:

	Stand 01.01.2016	Aufnahmen	planmäßige Tilgungen	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
a) Abwasser- beseitigung	37.780.444,66	500.000,00	2.911.695,92	35.368.748,74
b) Gebäudemanage- ment	44.799.951,54	800.000,00	1.028.091,94	44.571.859,60
c) Fotovoltaik	541.810,68	--	39.519,49	502.291,19
d) Stadthalle	985.703,98	--	35.665,46	950.038,52
e) Museum	887.375,85	--	59.105,24	828.270,61
f) Baubetriebshof	176.506,55	--	6.890,56	169.615,99
	<u>85.171.793,26</u>	<u>1.300.000,00</u>	<u>4.080.968,67</u>	<u>82.390.824,59</u>

5. sonstige Verbindlichkeiten € 92.524,44

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 92.524,44
(Vorjahr: € 97.194,02)
- davon aus Steuern € 2.531,83
(Vorjahr: € 7.965,46)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	29.005,73	31.533,76
b) Gewässer	2.084,92	2.021,52
c) Kläranlage Spradow	7.451,27	6.516,13
d) Gebäudemanagement	<u>27.415,10</u>	<u>26.563,24</u>
Übertrag	<u>65.957,02</u>	<u>66.634,65</u>

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Übertrag	65.957,02	66.634,65
e) Fotovoltaik	2.531,83	4.313,22
f) Stadthalle	0,00	- 1.198,91
g) Baubetriebshof	23.083,68	21.725,67
h) Abfallbeseitigung	781,86	5.564,24
i) Umweltberatung	89,35	81,27
j) Straßenreinigung	40,35	36,94
k) Markt	40,35	36,94
	<u>92.524,44</u>	<u>97.194,02</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
noch nicht verwendete Zuwendungen für Investitionen	7.538,15	7.538,15
Umsatzsteuerverbindlichkeit	2.531,83	7.965,46
übrige Verbindlichkeiten	82.454,46	81.690,41
	<u>92.524,44</u>	<u>97.194,02</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 273.293,88

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) Abwasserbeseitigung	266.250,00	283.615,00
b) Gebäudemanagement	7.043,88	7.301,64
	<u>273.293,88</u>	<u>290.916,64</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2016
	€	€	€	€
aa) Mietvorauszahlungen	7.301,64	7.043,88	7.301,64	7.043,88
bb) Betriebskosten Kläranlage Spradow	283.615,00	--	17.365,00	266.250,00
	<u>290.916,64</u>	<u>7.043,88</u>	<u>24.666,64</u>	<u>273.293,88</u>

zu bb): Betriebskosten Kläranlage Spradow

Ausgewiesen wird die Vorauszahlung der Stadt Spenge für die Beteiligung an den Betriebskosten der Abwasserreinigung in der Kläranlage Spradow. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit 3 % p. a. des Ursprungsbetrages.

Summe der Passivseite

€ 206.011.260,07

(31.12.2015: € 209.666.991,85)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für
das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016**

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Abwasserbeseitigung	11.125.689,46	11.463.578,36
b) Gewässer	270.205,43	287.224,31
c) Kläranlage Spradow	2.287.047,68	2.109.401,01
d) Gebäudemanagement	11.031.406,47	10.693.298,21
e) Fotovoltaik	69.341,48	69.879,16
f) Stadthalle	62.760,54	62.785,61
g) Museum	299.460,18	307.841,18
h) Baubetriebshof	2.560.384,24	2.535.917,98
i) Abfallbeseitigung	2.590.918,07	2.822.759,40
j) Umweltberatung	102.500,00	100.000,00
k) Straßenreinigung	70.869,70	69.778,97
l) Markt	39.622,04	40.002,01
	<u>30.510.205,29</u>	<u>30.562.466,20</u>
innerbetriebliche Erlöse	<u>- 3.776.740,70</u>	<u>- 3.518.261,93</u>
	<u>26.733.464,59</u>	<u>27.044.204,27</u>
<u>zu a): Abwasserbeseitigung</u>		
Schmutzwassergebühren	7.120.012,05	7.077.534,93
Gebührenüberschüsse Schmutz- wasser	- 369.843,70	- 419.620,54
Niederschlagswassergebühren	1.853.783,43	1.847.167,50
Gebührenüberschüsse Nieder- schlagswasser	257.450,71	706.589,22
Anteil der Stadt Bünde sowie Land und Kreis für Straßenent- wässerung	895.057,00	895.057,00
Beteiligung der Stadt Spenge an den Betriebskosten	<u>62.879,91</u>	<u>59.367,31</u>
Übertrag	<u>9.819.339,40</u>	<u>10.166.095,42</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
Übertrag	9.819.339,40	10.166.095,42
Entgelte für die Annahme und Behandlung von Fäkalien sowie Kleinleiterabgabe	46.201,17	11.534,07
Betriebsführungsentgelt Klär- anlage	10.240,00	10.040,00
Erlöse aus Abwasserbeseiti- gung	9.875.780,57	10.187.669,49
Kanalanschlussbeiträge/An- schlusskosten	1.076.121,89	1.082.160,52
Baukostenzuschuss/Abwasser- abgabe	72.137,00	92.097,80
Erschließungsbeiträge Stra- ßenentwässerung	60.630,00	60.630,00
Straßenentwässerungsan- teil/Sonstige	23.655,00	23.655,55
Auflösung empfangene Ertrags- zuschüsse	1.232.543,89	1.258.543,87
Auflösung passive Abgrenzungs- posten	17.365,00	17.365,00
	<u>11.125.689,46</u>	<u>11.463.578,36</u>
<u>zu b): Gewässer</u>		
Kostenerstattungen	<u>270.205,43</u>	<u>287.224,31</u>
<u>zu c): Kläranlage Spradow</u>		
Erlöse aus der Abwasserent- sorgung	<u>2.287.047,68</u>	<u>2.109.401,01</u>
<u>zu d): Gebäudemanagement</u>		
Nutzungsvereinbarung Stadt Bünde	6.617.166,02	6.297.740,20
Kostenerstattung Stadt Bünde	2.407.318,24	2.440.548,51
Kostenerstattung Gesamt- schulverband	452.577,29	488.600,00
Mieteinnahmen von Dritten	534.317,50	502.820,30
Erbbauszinsen	<u>22.702,06</u>	<u>22.702,06</u>
Übertrag	<u>10.034.081,11</u>	<u>9.752.411,07</u>

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Übertrag	10.034.081,11	9.752.411,07
sonstige Kostenerstattungen	157.893,41	82.277,06
Erlöse aus Gebäudemanagement	10.191.974,52	9.834.688,13
Zuschüsse Land/Kreis für zu bewirtschaftende Objekte	513.447,00	536.029,00
Zuschüsse Stadt Bünde für Schulen/Sportplätze	135.249,00	135.250,62
Zuschüsse Zweckverband für EKG-Schule	92.027,95	88.622,46
Schulpauschalen des Landes	73.957,00	73.957,00
Zuschüsse Konjunkturprogramm	24.751,00	24.751,00
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	839.431,95	858.610,08
	<u>11.031.406,47</u>	<u>10.693.298,21</u>
<u>zu e): Fotovoltaik</u>		
Stromeinspeisungen	<u>69.341,48</u>	<u>69.879,16</u>
<u>zu f): Stadthalle</u>		
Pacht Stadthalle	27.731,16	27.731,12
Betriebskostenerstattungen	32.029,38	32.054,49
Miete Wohnung Stadthalle	3.000,00	3.000,00
	<u>62.760,54</u>	<u>62.785,61</u>
<u>zu g): Museum</u>		
Miete Wohnung Museum	--	2.668,69
Nutzungsentgelt Museum	254.971,00	254.971,00
Betriebskostenerstattungen	36.369,18	42.081,49
Zuschuss Museum	8.120,00	8.120,00
	<u>299.460,18</u>	<u>307.841,18</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
<u>zu h): Baubetriebshof</u>		
Erlöse aus Personal-, Fahr- zeug- und Maschineneinsatz	2.068.707,81	2.131.561,43
Erlöse aus Festpreisaufträgen	158.952,00	158.952,00
Erlöse aus Winterdienst	128.292,00	99.018,37
Erlöse aus Kompostierung	124.945,43	60.931,77
Erlöse aus Stadtreinigung	65.650,41	70.390,79
Erlöse aus Rufbereitschaft	13.096,59	12.956,37
übrige Erlöse	740,00	2.107,25
	<u>2.560.384,24</u>	<u>2.535.917,98</u>
<u>zu i): Abfallbeseitigung</u>		
Abfallentsorgungsgebühren	2.495.962,68	2.668.042,79
Gebührenüberschüsse Abfallbe- seitigung	- 195.773,13	- 105.164,20
Gewerbemüllentsorgung	102.451,10	100.254,97
Erlöse Papierverwertung	101.758,10	73.955,52
Erlöse Sperrgut	15.729,85	15.297,15
übrige Erlöse	14.829,51	14.539,69
Kostenerstattungen	55.959,96	55.833,48
	<u>2.590.918,07</u>	<u>2.822.759,40</u>
<u>zu j): Umweltberatung</u>		
Kostenerstattungen	<u>102.500,00</u>	<u>100.000,00</u>
<u>zu k): Straßenreinigung</u>		
Gebühren Dritte	58.365,70	58.560,39
Gebühren Stadt	10.630,45	10.297,01
Gebührenüberschüsse Straßen- reinigung	1.873,55	921,57
	<u>70.869,70</u>	<u>69.778,97</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
zu 1): Markt		
Benutzungsentgelte Marktplatz	34.966,68	35.469,28
Stromkostenerstattungen	6.468,18	8.183,95
Gebührenüberschüsse Markt- standgelder	- 1.812,82	- 3.651,22
	<u>39.622,04</u>	<u>40.002,01</u>
2. andere aktivierte Eigen- leistungen		
a) Abwasserbeseitigung	111.458,98	95.598,17
d) Gebäudemanagement	76.561,90	78.012,77
h) Baubetriebshof		--
	<u>188.020,88</u>	<u>173.610,94</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Abwasserbeseitigung	66.146,59	154.292,38
b) Gewässer	3.587,86	4.595,10
c) Kläranlage Spradow	56.898,10	143.350,44
d) Gebäudemanagement	120.838,07	145.647,98
f) Stadthalle	11.856,23	11.054,47
g) Museum	687,44	0,00
h) Baubetriebshof	128.962,30	142.853,77
i) Abfallbeseitigung	1.478,21	1.461,58
k) Straßenreinigung	--	--
l) Markt	23,00	23,00
	<u>390.477,80</u>	<u>603.278,72</u>
innerbetriebliche Erträge	-106.514,14	- 96.074,72
	<u>283.963,66</u>	<u>507.204,00</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
Zusammensetzung:		
Versicherungsentschädigungen	124.245,77	125.045,44
sonstige Gebühren	44.692,33	132.095,13
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	12.532,00	36.330,80
Erträge Auflösung Rückstellungen	69.484,44	181.352,88
Erträge aus öffentlichen Ausschreibungen	100,00	1.002,00
übrige Erträge	32.909,12	31.377,75
	<u>283.963,66</u>	<u>507.204,00</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

aa) Abwasserbeseitigung	175.626,15	219.009,42
bb) Gewässer	21.138,95	7.317,80
cc) Kläranlage Spradow	531.897,22	529.009,02
dd) Gebäudemanagement	1.894.977,50	1.789.062,87
ee) Fotovoltaik	445,23	406,99
ff) Stadthalle	41.580,35	41.348,65
gg) Museum	31.304,70	39.486,05
hh) Baubetriebshof	187.929,91	186.230,24
ii) Abfallbeseitigung	5.273,90	4.896,18
jj) Markt	7.993,26	9.109,87
	<u>2.898.167,17</u>	<u>2.825.877,09</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	- 214.710,60	- 172.682,22
	<u>2.683.456,57</u>	<u>2.653.194,87</u>

zu aa): Abwasserbeseitigung

Strombezug	88.438,47	87.927,10
Wasserbezug/Abwassergebühren	<u>1.943,23</u>	<u>2.274,98</u>
Übertrag	<u>90.381,70</u>	<u>90.202,08</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
Übertrag	90.381,7	90.202,08
Unterhaltungsmaterial für Kanäle, Pumpwerke, Regenüberlauf- und -rückhaltebecken	43.056,84	77.587,01
Fuhrpark	39.567,28	46.798,86
Werkzeuge	2.620,33	4.421,47
	<u>175.626,15</u>	<u>219.009,42</u>

zu bb): Gewässer

Fuhrpark	828,70	68,21
Unterhaltungsmaterial	20.310,25	7.249,59
	<u>21.138,95</u>	<u>7.317,80</u>

zu cc): Kläranlage Spradow

Strombezug	155.755,64	190.867,37
Unterhaltungsmaterial für Kläranlage	133.260,43	111.162,36
Flockungsmittel	128.639,00	102.816,00
Fällmittel	43.303,16	56.690,80
Laborbedarf	47.301,34	30.042,76
Gasbezug	8.200,40	23.929,93
Fuhrpark	6.855,00	7.962,58
Werkzeuge	6.530,26	3.504,78
Abwassergebühren	1.267,86	1.255,55
Wasserbezug	784,13	776,89
	<u>531.897,22</u>	<u>529.009,02</u>

zu dd): Gebäudemanagement

Gasbezug	714.533,60	614.354,29
Strombezug	546.371,60	545.471,54
Wasserbezug	102.075,64	90.689,03
Abwassergebühren	203.759,97	162.422,27
Fernwärmebezug	195.837,30	207.157,16
Übertrag	<u>1.762.578,11</u>	<u>1.620.094,29</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
Übertrag	1.762.578,11	1.620.094,29
Heizöl	6.335,79	9.064,38
Reinigungsmittel	48.956,68	70.137,98
Unterhaltungsmaterial für Gebäude	71.457,51	84.660,43
Fuhrpark	5.649,41	5.105,79
	<u>1.894.977,50</u>	<u>1.789.062,87</u>
<u>zu ee): Fotovoltaik</u>		
Strombezug	<u>445,23</u>	<u>406,99</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Strombezug	15.218,56	15.551,57
Gasbezug	10.259,70	8.687,20
Wasserbezug	2.642,51	2.991,71
Abwassergebühren	3.908,61	4.824,00
Unterhaltungsmaterial	9.550,97	9.294,17
	<u>41.580,35</u>	<u>41.348,65</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Strombezug	18.824,58	22.522,28
Gasbezug	10.645,21	12.855,89
Wasserbezug/Abwassergebühren	1.355,55	1.541,47
Unterhaltungsmaterial	479,36	2.566,41
	<u>31.304,70</u>	<u>39.486,05</u>
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Gasbezug	17.246,12	16.921,26
Strombezug	6.536,90	7.136,45
Wasserbezug/Abwassergebühren	2.824,67	2.893,91
Fuhrpark	76.182,70	75.703,03
Werkzeuge	2.944,03	1.422,04
Unterhaltungsmaterial	82.195,49	82.153,55
	<u>187.929,91</u>	<u>186.230,24</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
<u>zu ii): Abfallbeseitigung</u>		
Strom	4.022,00	4.896,18
Unterhaltung/Material	1.251,90	--
	<u>5.273,90</u>	<u>4.896,18</u>

zu jj): Markt

Strom	6.847,90	8.159,87
Unterhaltungsmaterial	1.145,36	950,00
	<u>7.993,26</u>	<u>9.109,87</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

aa) Abwasserbeseitigung	2.752.934,80	2.602.573,44
bb) Gewässer	155.012,41	190.212,88
cc) Kläranlage Spradow	401.052,86	388.439,12
dd) Gebäudemanagement	2.474.888,56	2.258.990,58
ee) Photovoltaik	2.081,26	--
ff) Stadthalle	48.584,41	51.820,77
gg) Museum	91.651,87	70.188,30
hh) Baubetriebshof	232.938,00	148.443,32
ii) Abfallbeseitigung	2.003.917,80	2.254.314,80
jj) Umweltberatung	81.238,48	80.332,88
kk) Straßenreinigung	62.624,33	62.354,30
ll) Markt	10.747,47	10.390,69
	<u>8.317.672,25</u>	<u>8.118.061,08</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	-3.542.370,94	-3.312.424,98
	<u>4.775.301,31</u>	<u>4.805.636,10</u>

zu aa): Abwasserbeseitigung

Entgelte für die Abwasser- entsorgung	2.287.047,68	2.109.401,01
Fremdleistungen Kanalunter- haltung	307.476,20	360.687,99
Übertrag	<u>2.594.523,88</u>	<u>2.470.089,00</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
Übertrag	2.594.523,88	2.470.089,00
Benutzungsentgelt Kläranlage Hiddenhausen	65.867,13	65.882,07
Fuhrpark	40.582,77	35.808,67
Wartung Pumpstationen	36.581,35	20.915,71
Klärschlammentsorgung	11.566,91	6.090,22
Abwasseruntersuchungen	3.812,76	3.787,77
	<u>2.752.934,80</u>	<u>2.602.573,44</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Fremdleistungen Gewässer- und Wasserläuferunterhaltung	<u>155.012,41</u>	<u>190.212,88</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Klärschlammentsorgung	217.854,91	236.070,85
Fremdleistungen Unterhaltung Kläranlage Spradow	68.343,29	67.563,24
Fremdleistungen Unterhaltung Betriebsgebäude	27.800,43	25.570,91
Wartung und Sicherheits- technik	75.984,91	46.183,86
Entsorgung von Abfall und Re- chengut	<u>11.069,32</u>	<u>13.050,26</u>
	<u>401.052,86</u>	<u>388.439,12</u>
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Gebäudereinigung	888.975,71	899.495,37
Fremdleistung Unterhaltung von Objekten	514.992,32	435.570,60
Leistungen des Baubetriebs- hofes	447.087,63	393.947,57
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	349.747,08	297.159,16
Abfallbeseitigungsgebühren	175.287,70	142.796,29
Regenwassergebühren	<u>80.465,64</u>	<u>80.505,45</u>
Übertrag	<u>2.456.556,08</u>	<u>2.249.474,44</u>

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Übertrag	2.456.556,08	2.249.474,44
Schornsteinfeger- und Straßen- reinigungsgebühren	18.332,48	9.516,14
	<u>2.474.888,56</u>	<u>2.258.990,58</u>
<u>Zu ee): Fotovoltaik</u>		
Unterhaltung bezogene Leistung	<u>2.081,26</u>	<u>--</u>
<u>zu ff): Stadthalle</u>		
Leistungen des Baubetriebs- hofes	24.990,71	27.508,35
Fremdleistung Unterhaltung Stadthalle	11.860,67	7.865,39
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	10.014,53	14.728,53
Regenwassergebühren	1.718,50	1.718,50
Leistungen der Abwasserbesei- tigung		--
	<u>48.584,41</u>	<u>51.820,77</u>
<u>zu gg): Museum</u>		
Fremdleistung Unterhaltung Museum	12.112,61	12.592,31
Leistungen des Baubetriebs- hofes	30.889,71	31.070,48
Gebäudereinigung	33.671,43	11.090,12
Wartungsaufwand und Sicher- heitstechnik	14.978,12	15.435,39
	<u>91.651,87</u>	<u>70.188,30</u>
<u>zu hh): Baubetriebshof</u>		
Leasinggebühren	78.211,84	64.512,78
Fremdleistung Unterhaltung Baubetriebshof	36.481,68	36.501,23
Fremdleistung Unterhaltung Gebäude	13.302,28	9.994,85
Entsorgungsaufwand	103.285,65	37.434,46
Übertrag	<u>231.281,45</u>	<u>148.443,32</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
Übertrag	231.281,45	148.443,32
Wartung und Sicherheitstechnik	1.656,55	- -
	<u>232.938,00</u>	<u>148.443,32</u>
<u>zu hh): Abfallbeseitigung</u>		
Aufwand Müllverbrennungs- anlage	666.244,71	907.593,04
Aufwand Hausmüllabfuhr	569.921,16	569.560,39
Aufwand Bioabfall	414.835,72	416.327,58
Leistungen des Baubetriebs- hofes	169.934,69	165.621,77
Schadstoffsammlung	85.551,36	90.378,00
Unterhaltung Deponien	65.360,72	74.220,42
Aufwand übrige Abfälle	32.069,44	30.613,60
	<u>2.003.917,80</u>	<u>2.254.314,80</u>
<u>zu ii): Umweltberatung</u>		
sonstige Fremdleistungen	<u>81.238,48</u>	<u>80.332,88</u>
<u>zu jj): Straßenreinigung</u>		
Leistungen des Baubetriebs- hofes	29.522,69	29.252,66
sonstige Fremdleistungen	<u>33.101,64</u>	<u>33.101,64</u>
	<u>62.624,33</u>	<u>62.354,30</u>
<u>zu kk): Markt</u>		
Leistungen des Baubetriebs- hofes	8.683,52	9.097,84
sonstige Fremdleistungen	<u>2.063,95</u>	<u>1.292,85</u>
	<u>10.747,47</u>	<u>10.390,69</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
aa) Abwasserbeseitigung	883.452,84	827.715,03
bb) Gewässer	66.927,16	64.058,64
cc) Kläranlage Spradow	558.852,64	524.414,55
dd) Gebäudemanagement	1.970.012,72	1.975.900,03
ee) Baubetriebshof	1.781.848,27	1.772.674,85
ff) Abfallbeseitigung	57.359,41	58.606,02
gg) Umweltberatung	6.497,26	6.768,36
hh) Straßenreinigung	3.008,28	2.844,19
ii) Markt	3.007,81	2.843,82
	<u>5.330.966,39</u>	<u>5.235.825,49</u>
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Löhne	253.215,80	224.642,01
Gehälter	595.696,88	576.018,54
Beamtenbezüge	23.440,16	23.054,48
Zuführung Urlaubsrückstellung	11.100,00	4.000,00
	<u>883.452,84</u>	<u>827.715,03</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Gehälter	65.827,16	65.358,64
Zuführung Urlaubsrückstellung	1.100,00	- 1.300,00
	<u>66.927,16</u>	<u>64.058,64</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Löhne	229.784,36	218.415,95
Gehälter	319.122,63	298.018,29
Beamtenbezüge	10.045,65	9.880,31
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 100,00	- 1.900,00
	<u>558.852,64</u>	<u>524.414,55</u>

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Löhne	560.165,79	576.565,52
Gehälter	1.335.271,30	1.335.679,48
Beamtenbezüge	66.575,63	65.355,03
Zuführung Urlaubsrückstellung	8.000,00	- 1.700,00
	<u>1.970.012,72</u>	<u>1.975.900,03</u>
<u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Löhne	1.141.502,93	1.203.040,57
Gehälter	618.599,57	580.553,80
Beamtenbezüge	10.045,77	9.880,48
Zuführung Urlaubsrückstellung	11.700,00	- 20.800,00
	<u>1.781.848,27</u>	<u>1.772.674,85</u>
<u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Gehälter	57.459,41	56.606,02
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 100	2.000,00
	<u>57.359,41</u>	<u>58.606,02</u>
<u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Gehälter	6.497,26	6.418,36
Zuführung Urlaubsrückstellung	- 100	250,00
Aufwendungen Fördermaßnahmen	100	100,00
	<u>6.497,26</u>	<u>6.768,36</u>
<u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Gehälter	3.008,28	2.944,19
Zuführung Urlaubsrückstellung	0,00	- 100,00
	<u>3.008,28</u>	<u>2.844,19</u>
<u>zu ii): Markt</u>		
Gehälter	3.007,81	2.943,82
Zuführung Urlaubsrückstellung	- -	- 100,00
	<u>3.007,81</u>	<u>2.843,82</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung € 472.073,46 (€ 456.572,00)		
aa) Abwasserbeseitigung	247.028,21	233.248,63
bb) Gewässer	17.998,53	17.984,78
cc) Kläranlage Spradow	157.064,69	147.648,57
dd) Gebäudemanagement	567.224,80	575.225,47
ee) Baubetriebshof	518.051,67	528.895,50
ff) Abfallbeseitigung	15.963,22	15.781,83
gg) Umweltberatung	1.770,12	1.754,98
hh) Straßenreinigung	802,75	785,17
ii) Markt	802,69	785,05
	<u>1.526.706,68</u>	<u>1.522.109,98</u>
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	168.908,61	159.944,36
Altersversorgung	<u>78.119,60</u>	<u>73.304,27</u>
	<u>247.028,21</u>	<u>233.248,63</u>
<u>zu bb): Gewässer</u>		
Sozialversicherung	12.915,61	12.938,24
Altersversorgung	<u>5.082,92</u>	<u>5.046,54</u>
	<u>17.998,53</u>	<u>17.984,78</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Sozialversicherung	109.523,73	102.869,42
Altersversorgung	<u>47.540,96</u>	<u>44.779,15</u>
	<u>157.064,69</u>	<u>147.648,57</u>
<u>zu dd): Gebäudemanagement</u>		
Sozialversicherung	377.741,85	391.507,25
Altersversorgung	<u>189.482,95</u>	<u>183.718,22</u>
	<u>567.224,80</u>	<u>575.225,47</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
<u>zu ee): Baubetriebshof</u>		
Sozialversicherung	371.586,69	384.456,69
Altersversorgung	146.464,98	144.438,81
	<u>518.051,67</u>	<u>528.895,50</u>
<u>zu ff): Abfallbeseitigung</u>		
Sozialversicherung	11.542,63	11.440,23
Altersversorgung	4.420,59	4.341,60
	<u>15.963,22</u>	<u>15.781,83</u>
<u>zu gg): Umweltberatung</u>		
Sozialversicherung	1.270,46	1.263,35
Altersversorgung	499,66	491,63
	<u>1.770,12</u>	<u>1.754,98</u>
<u>zu hh): Straßenreinigung</u>		
Sozialversicherung	571,83	559,24
Altersversorgung	230,92	225,93
	<u>802,75</u>	<u>785,17</u>
<u>zu ii): Markt</u>		
Sozialversicherung	571,81	559,20
Altersversorgung	230,88	225,85
	<u>802,69</u>	<u>785,05</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

a) Abwasserbeseitigung	2.705.004,21	2.780.286,85
b) Kläranlage Spradow	525.173,63	508.318,14
c) Gebäudemanagement	2.670.792,61	2.639.741,42
d) Fotovoltaik	39.567,06	39.567,06
e) Stadthalle	72.487,40	96.964,88
Übertrag	<u>6.013.024,91</u>	<u>6.064.878,35</u>

	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Übertrag	6.013.024,91	6.064.878,35
f) Museum	47.604,00	47.623,81
g) Baubetriebshof	148.462,00	158.924,24
	<u>6.209.090,91</u>	<u>6.271.426,40</u>

Zusammensetzung:

immaterielle Vermögensgegenstände	48.591,95	80.567,77
Grundstücke mit Betriebsbauten, Geschäftsbauten und anderen Bauten	2.884.713,11	2.852.604,13
Abwasserreinigungsanlagen	445.127,63	429.352,68
Abwassersammelanlagen	2.602.363,29	2.638.998,64
technische Anlagen und Maschinen	51.709,62	75.522,03
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.585,31	194.381,15
	<u>6.209.090,91</u>	<u>6.271.426,40</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Abwasserbeseitigung	565.507,75	446.760,68
b) Gewässer	12.642,45	12.171,52
c) Kläranlage Spradow	148.386,39	131.630,28
d) Gebäudemanagement	672.284,34	640.699,97
e) Fotovoltaik	2.520,27	2.099,47
f) Stadthalle	29.082,20	23.526,79
g) Museum	87.320,18	108.190,41
h) Baubetriebshof	158.453,63	157.342,57
i) Abfallbeseitigung	507.653,27	488.711,08
j) Umweltberatung	12.008,74	11.632,29
k) Straßenreinigung	4.434,34	3.795,31
l) Markt	17.093,81	16.895,58
	<u>2.217.387,37</u>	<u>2.043.455,95</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	- 126.173,30	- 129.229,45
	<u>2.091.214,07</u>	<u>1.914.226,50</u>

Zusammensetzung der wesentlichen Aufwandsposten:

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
<u>zu aa): Abwasserbeseitigung</u>		
Abwasserabgaben Kläranlagen	114.553,68	114.535,79
Versicherungen	20.595,55	18.365,78
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	108.852,65	107.305,72
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	73.883,00	75.135,53
Kosten Verbrauchsabrechnung EWB	70.807,86	70.807,86
Prüfungs- und Beratungskosten	18.967,64	17.419,12
Arbeitskleidung und Arbeitssi- cherheitsmaßnahmen	16.152,21	13.015,54
Schadensfälle	--	5.050,73
Aus-, Fortbildungs- und Reise- kosten	11.369,93	8.201,53
Forderungsverluste, Wert- berichtigungen	3.159,25	6.028,19
Verluste aus Anlagenabgängen	75.210,66	--
Mitgliedsbeiträge	1.009,92	991,50
übrige Aufwendungen	50.945,40	9.903,39
	<u>565.507,75</u>	<u>446.760,68</u>
<u>zu cc): Kläranlage Spradow</u>		
Versicherungen	30.026,34	28.779,96
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	22.565,37	22.514,12
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	22.508,24	26.320,70
Prüfungs- und Beratungskosten	7.734,95	7.000,00
Arbeitskleidung und Arbeitssi- cherheitsmaßnahmen	20.770,22	13.543,25
Schadensfälle	15.452,87	7.845,54
Aus-, Fortbildungs- und Reise- kosten	4.202,57	3.041,49
Übertrag	<u>123.260,56</u>	<u>109.045,06</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
Übertrag	123.260,56	109.045,06
Mitgliedsbeiträge	868,12	867,18
übrige Aufwendungen	24.257,71	21.718,04
	<u>148.386,39</u>	<u>131.630,28</u>

zu dd): Gebäudemanagement

Versicherungen	240.459,78	203.387,72
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	77.673,98	77.473,99
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	78.609,87	73.653,88
Prüfungs- und Beratungskosten	14.222,10	41.000,00
Schadensfälle	85.273,75	162.764,11
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	5.201,41	7.107,11
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	8.309,74	10.447,60
Mitgliedsbeiträge	524,47	470,44
Miet- und Leasingaufwendungen	30.343,44	28.064,82
übrige Aufwendungen	131.665,80	36.330,30
	<u>672.284,34</u>	<u>640.699,97</u>

zu hh): Baubetriebshof

Verwaltungskostenbeitrag Stadt Bünde	72.234,33	72.183,08
EDV-Kostenbeitrag, Bürobedarf, Telefon	23.043,02	21.739,34
Versicherungen	22.079,36	22.058,58
Arbeitssicherheitsmaßnahmen	22.331,85	21.890,92
Prüfungs- und Beratungskosten	9.896,69	9.000,00
Aus-, Fortbildungs- und Reisekosten	1.503,16	308,26
übrige Aufwendungen	7.365,22	10.162,39
	<u>158.453,63</u>	<u>157.342,57</u>

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
zu ii): Abfallbeseitigung		
Kreisumlage Abfallentsorgung	387.294,06	377.485,88
nicht verwertbarer Abfall	17.171,38	15.787,65
übrige Aufwendungen	103.187,83	95.437,55
	<u>507.653,27</u>	<u>488.711,08</u>

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>93.478,35</u>	<u>96.851,96</u>
--	------------------	------------------

- davon aus verbundenen Unternehmen € 93.478,35
(€ 96.851,96)

Die Erträge betreffen ein Darlehen an den Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern auf Grundlage des Schuldübernahmevertrages zwischen der Stadt Bünde, der Kommunalbetriebe und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern vom 04.11.2008 und des geschlossenen Darlehensvertrages vom 14.12.2007 zwischen der Stadt Bünde und dem Gesamtschulverband Bünde/Kirchlengern.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

a) Abwasserbeseitigung	--	438,00
c) Kläranlage Spradow	--	--
d) Gebäudemanagement	25.792,77	30.127,29
h) Baubetriebshof	--	--
i) Abfallbeseitigung	--	4.500,00
	<u>25.792,77</u>	<u>35.065,29</u>
innerbetriebliche Erträge	- 25.738,69	- 34.500,00
	<u>54,08</u>	<u>565,29</u>

<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 5</u>
€	€

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Kontokorrentzinserträge.

**10. Zinsen und ähnliche
Aufwendungen**

a) Abwasserbeseitigung	1.620.030,53	1.710.421,33
c) Kläranlage Spradow	21.136,74	22.898,15
d) Gebäudemanagement	1.883.830,92	1.905.188,38
e) Fotovoltaik	21.440,51	22.149,67
f) Stadthalle	45.776,55	44.314,92
g) Museum	34.615,80	36.922,07
h) Baubetriebshof	8.077,60	12.629,15
	<u>3.634.908,65</u>	<u>3.754.523,67</u>
innerbetriebliche Aufwendungen	- 25.738,69	- 34.500,00
	<u>3.609.169,96</u>	<u>3.720.023,67</u>

Zusammensetzung:

Darlehenszinsen	3.555.426,59	3.653.342,07
Zinsen Kassenkredit Abwasser- werk und Baubetriebshof	22.750,00	34.500,00
Zinsaufwand Jahresvorauszah- ler Schmutzwassergebühren	47.491,01	56.717,81
Bürgschaftsprovision der Stadt Bünde	9.241,05	9.963,79
	<u>3.634.908,65</u>	<u>3.754.523,67</u>

11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.073.075,67</u>	<u>1.699.993,45</u>
----------------------------------	---------------------	---------------------

	2 0 1 6	2 0 1 5
	€	€
12. sonstige Steuern		
a) Abwasserbeseitigung	3.516,29	3.502,14
b) Gewässer	73,79	73,79
c) Kläranlage Spradow	381,61	393,62
d) Gebäudemanagement	18.270,75	18.228,38
e) Fotovoltaik	578,47	- -
f) Stadthalle	12.403,73	12.403,73
g) Museum	48,05	48,05
h) Baubetriebshof	6.408,00	6.291,76
	<u>41.680,69</u>	<u>40.941,47</u>
Zusammensetzung:		
sonstige Steuern	11.635,93	10.593,76
Grundsteuern	30.044,76	30.347,71
	<u>41.680,69</u>	<u>40.941,47</u>
13. Jahresüberschuss	<u>1.031.394,98</u>	<u>1.659.051,98</u>
<u>Nachrichtliche Angabe über</u> <u>die Verwendung des Jahres-</u> <u>ergebnisses:</u>		
Vorabausschüttung an die Stadt	800.000,00	600.000,00
Einstellungen in Zweckgebundene Rücklagen	1.210.897,49	2.307.838,92
Entnahmen aus Zweckgebundenen Rücklagen	- 804.204,64	- 759.587,40
Einstellung in die allgemeine Rücklage	352.822,54	0,00
Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	- 528.120,41	- 489.199,54
	<u>1.031.394,98</u>	<u>1.659.051,98</u>

C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Anhang enthält sämtliche nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Ansichtsexemplar

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.